

bvkm.aktuell Nr.3/2011, Juli

Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e. V.  
E-Mail: info@bvkm.de www.bvkm.de



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

nun sind wir mitten in der Ferienzeit angekommen. Während die ersten Bundesländer ihre Ferien schon hinter sich haben, machen sich die anderen erst auf den Weg.

Bei dem großen Thema der letzten Monate, der UN-Behindertenrechtskonvention, sind wir in der Realität angekommen. Der Aktionsplan der Bundesregierung und der erste Staatenbericht machen deutlich, wie hindernisreich und kleinschrittig der Weg in eine

inklusive Gesellschaft ist. Unsere Aufgabe ist es, die enggesetzten Grenzen so weit wie möglich zu verschieben. Unsere Aufgabe ist es aber auch, eigene Beiträge dazu zu leisten. Als Verband, als Selbsthilfeorganisation und als Träger von Einrichtungen und Diensten. Zur Unterstützung lokaler Aktivitäten hat die Aktion Mensch ein neues Förderprogramm aufgelegt. Es soll helfen, lokale Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen. Erste Anträge liegen bereits vor, es ist aber noch Raum für weitere. Wir beraten Sie gerne.

Im Oktober findet die große Veranstaltung zur Persönlichen Zukunftsplanung in Berlin statt. Auch sie wird einen wichtigen Beitrag zu einer Weiterentwicklung von Teilhabe und Selbstbestimmung leisten. Ein Ziel der Tagung ist es, ein Netzwerk aller im deutschsprachigen Raum an der Zukunftsplanung Beteiligten zu gründen. Ein weiteres großes Thema der zweiten Jahreshälfte ist Migration und Behinderung. Die türkisch-deutsche Elterninformation wird sehr gut angenommen. Nach den Sommerferien startet ein Pilotprojekt, mit dem lokale Gruppen von Familien mit Migrationshintergrund aufgebaut werden sollen. Im November führen wir mit den anderen Verbänden eine große Tagung zum Thema in Berlin durch. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Aktivitäten Ihr Interesse fänden und Sie sich beteiligten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch einen schönen Sommer.

N. Müller-Fehling

## Inhalt

	Seite
<b>Bundesverband</b>	
Materialien-Bestellscheine	3
Broschüre "Der Erbfall - Was ist zu tun?"	4
Kugelschreiber hat ja jeder... Flaschen-Öffnungshilfe	4
Barrierefreie Bankautomaten	6
Merkblatt Grundsicherung aktualisiert	7
Migration und Behinderung	
• Aufruf zum Pilotprojekt	8
• Broschürevorstellung IBBC Berlin	9
• Fachtagung "Migration und Behinderung"	10
Ferienstätten der Mitgliedsorganisationen	12
Leben ohne Zivis: Der Bundesfreiwilligendienst	14
LV Baden-Württemberg: Nachruf Dr. Ulrich Noll	15
Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung	16
Staatenbericht der Bundesregierung zur UN-Konvention	21
<b>Recht und Politik</b>	
Behindertentestament	23
Heimträger / Verwaltung von Barbeträgen	24
Erleichterung für Bahnreisende	25
Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat	25
Zuzahlung für Windeln?	26
Sozialpolitische Fachtagung des bvkm in Frankfurt	29
Sparvorschläge zu Lasten behinderter Menschen	31
<b>Aus den Ortsvereinen</b>	
Schortens: Landjugend erhält ihre Aufgabe	32
Lebenswege Berlin: Protesttag zur Gleichstellung	35
<b>Aktion Mensch: Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten!</b>	36
<b>Meldungen</b>	37
<b>Termine</b>	43
<b>Bücher</b>	48
<b>Pressespiegel</b>	51

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Landes- und Ortsverbände des Bundesverbandes,

der Bundesverband aktualisiert stetig sein OV-Verzeichnis.

Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Verein,  
Ihrer Gruppe oder Initiative verändert haben sollte!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Bundesverband

Name der Mitgliedsorganisation:.....

Anschrift:.....

Ansprechpartner/in:.....

Tel.:.....

Fax:.....

(allgemeine) E-Mail:.....

Internet (www):.....

**Angebot bitte hier ankreuzen:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Frühförderung                      | <input type="radio"/> Betreuungsverein                                   |
| <input type="radio"/> Sozialpädiatrisches Zentrum        | <input type="radio"/> Familientlastender Dienst                          |
| <input type="radio"/> Elterntreff                        | <input type="radio"/> Müttertreff/Müttergruppe                           |
| <input type="radio"/> Ergotherapie                       | <input type="radio"/> Schullandheim                                      |
| <input type="radio"/> Krankengymnastik                   | <input type="radio"/> Bildung/Kultur                                     |
| <input type="radio"/> Logopädie                          | <input type="radio"/> Ferieneinrichtung                                  |
| <input type="radio"/> Reithherapie                       | <input type="radio"/> Freizeitmaßnahmen                                  |
| <input type="radio"/> Therapeutisches Schwimmen          | <input type="radio"/> Jugendclub / Jugendtreff                           |
| <input type="radio"/> Unterstützte Kommunikation         | <input type="radio"/> Fahrdienst   |
| <input type="radio"/> Kindertagesstätte                  | <input type="radio"/> Sport  |
| <input type="radio"/> Schulvorbereitende Einrichtung     | <input type="radio"/> Wohneinrichtung                                    |
| <input type="radio"/> Pflegedienst                       | <input type="radio"/> Kurzzeitpflege                                     |
| <input type="radio"/> Ambulante Dienste                  | <input type="radio"/> Betreutes Wohnen                                   |
| <input type="radio"/> Sonderschule                       | <input type="radio"/> Behindertengerechte Wohnungen                      |
| <input type="radio"/> Internat                           | <input type="radio"/> Berufsbildungswerk                                 |
| <input type="radio"/> Kinderheim                         | <input type="radio"/> Tagesförderstätte                                  |
| <input type="radio"/> Beratung                           | <input type="radio"/> Werkstätte (WfbM)                                  |
| <input type="radio"/> Testamentsberatung/ -vollstreckung | <input type="radio"/> Integrationsfachdienst/<br>Integrationsunternehmen |

**Bitte ergänzen Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihres Vereins/Ihrer Gesellschaft nicht wiederfinden:**

- .....
- .....
- .....
- .....

Bitte senden Sie den Bogen an den:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

oder per Fax: 02 11/64004-20

# Materialien – Bestellschein

Benötigen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen? Bestellen Sie einfach per Fax 0211/64004-20 oder unter [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

## Das Testament

(3,- / ab 10 Ex. je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Der Erbfall – Was ist zu tun?

(3,- / ab 10 Ex. je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Mein Kind ist behindert

(3,- / ab 10 Ex. je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Mein Kind ist behindert türkisch/deutsch

(3,- / ab 10 Ex. je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Steuermerkblatt

(3,- / ab 10 Ex. je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

## 18 werden mit Behinderung

(3,- / ab 10 Ex. je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Versicherungsmerkblatt

(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Informationsbroschüre über den bvkm "Gemeinsam stark mit Behinderung"

(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Flyer über den bvkm

(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

## MiMMi

(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

## Fritz & Frida

(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

Absender: \_\_\_\_\_

# Der Erbfall – Was ist zu tun?



**Neuer Ratgeber mit  
Tipps für Eltern und  
Geschwister behind-  
erter Menschen**

**Der bvkm hat eine neue Broschüre erstellt:  
„Der Erbfall – Was ist zu tun? Aufgaben und  
Pflichten der Erben, des Testamentsvoll-  
streckers und des rechtlichen Betreuers bei  
einem Behindertentestament“.**

Ein sogenanntes „Behindertentestament“ gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen. Zentrale Figur eines solchen Testaments ist der Testamentsvollstrecker. Seine Aufgabe ist es, das Erbe des Menschen mit Behinderung zu verwalten und ihm den Nachlass zukommen zu lassen. Auf diese Weise erhält das behinderte Kind finanzielle Mittel aus der Erbschaft, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen, seinen Hobbys nachgehen oder eine Urlaubsreise machen kann.

Die neue Broschüre des bvkm geht davon aus, dass Eltern zugunsten ihres behinderten Kindes ein Behindertentestament errichtet haben. Mit Versterben des ersten und später des zweiten Elternteils tritt der jeweilige Erbfall ein. Was ist dann zu tun? Welche Aufgaben und Pflichten haben die Erben und die für die Testamentsvollstreckung vorgesehene Person? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte der Ratgeber eine erste Hilfe sein.

Das Merkblatt steht im Internet als Download unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Arbeitsbereiche und Themen/Recht und Politik“ zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann man bestellen (Stck. 3,00 EUR, ab 10 Exemplaren 0,50 Euro pro Heft zzgl- Porto) beim: bvkm, Stichwort „Der Erbfall“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, [verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de), Tel.: 0211-64004-0 oder per Formular von Seite 3.

# Kugelschreiber hat ja jeder....

## Flaschen-Öffnungshilfe

**Der bvkm hat ein give-away/Werbege-  
schenk mit eigenem Logo bedrucken las-  
sen, mit dem Plastikflaschen leichter zu  
öffnen sind. Vielleicht auch etwas für  
Ihren Verein?**

Gerade für Menschen mit eingeschränkter Handmoto-  
rik, aber auch für jeden anderen, sind sie eine praktische  
Alltagshilfe, um die manchmal fest sitzenden Deckel auf  
Plastikflaschen zu öffnen.

Sie finden als Beilage des bvkm.aktuell eine Öffnungshil-  
fe, die mit dem bvkm-Logo bedruckt ist. Die handliche  
Schraubhilfe eignet sich als kleines Werbegeschenk für  
Ihre Vereinsaktivitäten. Sie können Ihr Vereins-, Aktions-  
oder Projekt-Logo aufdrucken lassen und die Öffner z.B.  
auf öffentlichen Veranstaltungen verschenken oder ver-  
kaufen, Kooperationspartnern und Mitgliedern aushän-  
digen oder z.B. auf Ihren Seminaren/Tagungen überrei-  
chen.

Der bvkm hat mit dem Hersteller für eine Aktion Sonder-  
konditionen ausgehandelt. Nähere Informationen dazu  
finden Sie auf dem nachfolgenden Bestellzettel.





## Spezialaktion Geras PET Flaschen Öffnungshilfe

Es freut uns sehr, Ihnen in Zusammenarbeit mit dem bvkm die Geras-Öffnungshilfe zu Spezialkonditionen anbieten zu können.

### Öffnungshilfe weiss mit bvkm-Logo (wie Muster)

Preis: 0.60 € pro Stück

- Wir bestellen \_\_\_\_\_ Stück (Minimum 400 Stück/Mehrfaches von 200)

### Öffnungshilfe weiss Etikette mit Ihrem Wunsch-Aufdruck (z.B. regionales Logo, projektspezifisch)

Preis: 0.65 € pro Stück plus einmalige Druckeinstellungskosten 100.- €

- Wir bestellen \_\_\_\_\_ Stk. (Minimum 2'000 Stück)  
(Bitte eps File mit Etikettengestaltung senden)

Bestellschluss: **9. September 2011**  
Lieferung: Oktober 2011  
Verpackung: Beutel à 200 Stück und Umkarton  
Zahlungsbedingungen: 30 Tage Netto, exkl. MwSt.  
Lieferbedingungen: Ab Werk d.h. Versandkosten zusätzlich

Liefer- und Rechnungsadresse:

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bestellung per Fax oder Post:

Mythentec AG  
Burgunderstrasse 13  
4562 Biberist  
Schweiz

FAX 0041 32 671 60 65

# Barrierefreie Bankautomaten

## Vorschläge für die Verbesserung des Grads der Barrierefreiheit

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) leitet zurzeit eine Arbeitsgruppe, die Richtlinien für die barrierefreie Nutzung von Bankautomaten entwickelt. Beachtung sollen dabei nicht nur reine Geldautomaten finden, sondern auch Auszugsdrucker und Geräte für automatisierte Überweisungen und Einzahlungen.

Der bvkm beteiligt sich an dieser Arbeitsgruppe und erstellt mit anderen Verbänden der Selbstvertretung von körper- und mehrfachbehinderten Menschen (ISL/Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben und der BSK/Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter) einen Kriterienkatalog. Dieser Katalog wird zusammen mit Verbandsvertreterinnen und -vertretern von Menschen mit Sinnesbehinderungen diskutiert mit dem Ziel, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen bei der Automatenutzung in einer gemeinsamen Aufstellung möglichst umfassend zu berücksichtigen. Dieser gemeinsame Anforderungskatalog wird auf der nächsten Arbeitsgruppensitzung im Oktober mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreditinstitute und Automatenhersteller beraten.

Um alle wichtigen Punkte für eine möglichst barrierefreie Nutzung von Bankautomaten zu beachten, haben wir dazu eingeladen, uns Erfahrungen und Wünsche mitzuteilen. Fabian Schwarz, der den bvkm vertritt, hat einen Fragebogen entworfen. 34 Antworten mit einer Streuung über das gesamte Bundesgebiet haben wir zurückerhalten. Die entsprechende Auswertung möchten wir Ihnen hier vorstellen.

### Welche Funktionen von Bankautomaten nutzen Sie selbst bzw. mit Unterstützung durch Assistenz – Geldauszahlung, Kontostandsabfrage, Auszugsdruck, Einzahlung, Überweisung?

	Antworten
Auszahlung:	33
Auszugsdruck	18
Kontostandsabfrage:	17
Überweisung:	5
Einzahlung:	4



### Welche Merkmale müssen Bankautomaten haben, damit Sie diese selbst nutzen können, z.B. Unterfahrbarkeit für Rollstuhl, Höhe der Tastatur, Neigungswinkel des Bildschirms, Anordnung des Karteneinzuges und des Geldausgabeschachtes?

#### Geldautomaten

##### Allgemeine Kriterien

Bedienelemente im Sitzen erreichbar:	19
Unterfahrbarkeit:	17
Automat höhenverstellbar:	1
Behinderungsbedingte Einstellungen auf Karte speichern:	1
Haltegriff am Automaten:	1
Variabler Sichtschutz:	1

##### Tastatur

Variabler Neigungswinkel der Tastatur:	7
Große Tastatur:	5
Abnehmbare Tastatur (wie PIN-Eingabegerät im Supermarkt):	2
Größerer Abstand zwischen Tasten:	2

##### Bildschirm

Variabler Neigungswinkel:	17
---------------------------	----

##### Kartenschacht

Vorne angeordnet:	6
Klar und kontrastreich markiert:	2
Karte muss deutlich heraus kommen:	1
Position neben dem Bildschirm unten:	1

##### Ausgabeschacht

Vorne angeordnet:	6
Klar und kontrastreich zu erkennen	2

##### Legimitation

Fingerabdruck statt PIN:	2
Karte über Scanner ziehen:	1

**Bedienungsführung**

Sprachausgabe zusätzlich zu Bildschirmanweisungen:	4
Schrift groß und kontrastreich:	3
Anweisungen in leichter Sprache und mit Hilfe von Symbolen:	2
Langsamere Taktung:	2
Bestätigungseingabe, dass gewählter Betrag stimmt:	1
Bestätigungseingabe, dass NutzerIn bereit zur Geldausgabe:	1

**Kontoauszugsdrucker**

Ausgabeschacht und Kartenschacht vorne:	1
---	---

**Wie müssen die Räumlichkeiten beschaffen sein, in denen Bankautomaten aufgestellt sind, damit Sie einen Automaten gut erreichen können?**

Stufenlos erreichbar:	18
Automatiktür:	15
Genügend Bewegungsfläche für Rollstuhl:	15
Briefkasten der Bank vom Rollstuhl aus erreichbar:	1
Genügend Abstand zwischen Automaten:	1
Rutschhemmende Bodenbelege:	1

**Falls Sie Bankautomaten mit Unterstützung durch Assistenz nutzen: Welche Probleme tauchen hier auf? Was könnte hier hilfreich sein?**

Problem der PIN-Weitergabe (Verweis auf alternative Legimitationsverfahren):	2
--	---

Unsere Kriterien werden wir am 5. September mit den Anforderungen des DBSV, Pro Retina und der Lebenshilfe abstimmen und dann hoffentlich bald zu einem übergreifenden einheitlichen Katalog für die Wirtschaft kommen, der die Bedürfnisse eines möglichst großen Spektrums von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Am 26. Oktober ist das nächste Treffen mit Vertreter/innen der Wirtschaft geplant.

Wer sich noch nicht an der Aktion beteiligt hat und weitere Hinweise zur Barrierefreiheit von Bankautomaten beisteuern möchte, kann sich per E-Mail ([presse@bvkm.de](mailto:presse@bvkm.de)) melden.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



## bvkm-Ratgeber aktualisiert

Der bvkm hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder.

Aktuelle Änderungen bei der Grundsicherung haben sich durch das rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ergeben. Dies betrifft insbesondere die Höhe des Regelsatzes. Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, erhalten nun den Regelsatz der Regelbedarfsstufe 3. Dieser beläuft sich auf 291 Euro im Monat. Neu ist auch, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Mehrbedarf für Warmwasser geleistet wird.

Der Ratgeber geht ferner auf die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Anrechnung von Ausbildungsgeld ein. Anhand konkreter Beispiele wird erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und welche Beträge Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen von ihrem Einkommen abziehen dürfen.

Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des bvkm ([www.bvkm.de](http://www.bvkm.de); Rubrik „Recht und Politik“). Der bvkm hat darüber hinaus Argumentationshilfen entwickelt, z.B. wenn Kindergeld auf die Grundsicherung angerechnet oder Unterkunftskosten nicht anerkannt werden.

Das Merkblatt steht im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ zur Verfügung. Es kann auch gegen Einsendung eines an sich selbst adressierten und mit 55 Cent frankierten DIN-Lang-Rückumschlages bestellt werden: bvkm, Stichwort „Grundsicherungsmerkblatt“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf. Für die Bestellung per Mail an [verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de) wird eine Gebühr von 3,- Euro (ab 10 Ex. je 0,50 Euro + Porto) erhoben. Sie können auch den Bestellzettel auf Seite 3 nutzen.

# Pilotprojekt Migration und Behinderung „Miteinander leben“: Wer macht mit?

## Wir suchen noch Vereine/Organisationen, die ein Angebot für Familien/Eltern behinderter Kinder und Migrationshintergrund durchführen wollen

Der bvkm beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Situation von Familien mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund. Ein erster Schritt, Informationen zu verbreiten, ist die kürzlich erfolgte Übersetzung des Ratgebers „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ zunächst in türkische Sprache. Nun möchten wir den nächsten Schritt in Angriff nehmen auf dem Weg zu einer Elternselbsthilfeorganisation für alle.

### Angebote vor Ort für Familien mit Migrationshintergrund

Wir möchten ein Projekt initiieren, durch das mehr Familien mit einem behinderten Kind und Migrationshintergrund lokale Ansprechpartner finden und auch unsere lokalen Elternselbsthilfeorganisationen auf die Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund vorbereitet werden. Um gemeinsam Ideen zu entwickeln und umzusetzen, zu sehen, welche konzeptionellen Ansätze sich in der Praxis bewährt haben, gemeinsam Fragestellungen in den Blick zu nehmen und gegenseitige Unterstützung zu geben für die konkrete Arbeit, wollen wir einen ersten Anlauf starten und uns mit ausgewählten lokalen Projekten in eine Erprobungs- und Vernetzungsphase begeben.

Die Arbeit soll gemeinsam ausgewertet werden und die Ergebnisse in ein bundesweites Projekt münden, mit dem wir an möglichst vielen Orten in Deutschland den Aufbau von Gruppen von Eltern mit einem behinderten Kind und Migrationshintergrund unterstützen wollen.

Zunächst suchen wir ca. fünf Gruppen/Institutionen/Organisationen, die sich mit dieser Aufgabenstellung beschäftigen wollen. Der Angebotsform sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote/Peer Counseling, Modelle wie Elternmentorenschaft oder z.B. Mobile Angebote für Eltern an Schulen/Kindergärten sind nur erste Ideen.

### Beratung, Vernetzung, Finanzierung

Der Bundesverband bietet Ihnen fachliche Begleitung, finanzielle Unterstützung und Austausch mit anderen Fachkräften z.B. in Form von Tagungen.

Außerdem können wir für personellen Aufwand oder Sachkosten/Raummieten eine finanzielle Starthilfe zur Verfügung stellen.

Wer sich vorstellen kann, mitzuwirken, ist herzlich eingeladen, uns so bald wie möglich Interesse zu signalisieren und eine kurze schriftliche Skizze zu schicken. Die Pilotphase ist zunächst für ein halbes Jahr konzipiert. Sie soll in ein dreijähriges Projekt münden und neben den Pilotgruppen viele weitere Gruppen (weiter) fördern, mobilisieren und vernetzen.

Schicken Sie Ihre Bewerbung/Skizze baldmöglichst an den bvkm, Stichwort Migration, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf

Es sind bereits zwei Gruppen für türkische Eltern/Familien eingebunden. Insbesondere werden noch Angebote gesucht, die sich an Eltern anderer Kulturkreise richten (z.B. russische/arabische/...) oder an Familien aus verschiedenen Herkunftsländern.

Melden Sie sich bei Interesse oder Fragen gerne im Vorfeld telefonisch oder per Mail.

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Müller-Fehling

Anne Ott



norbert.mueller-fehling@bvkm.de  
Tel. 0211/64004-11

anne.ott@bvkm.de  
0211/64004-21

# Ratgeber für türkischsprachige Familien mit behinderten Kindern

## Pressekonferenz in Berlin

Der Ratgeber „Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es“ wurde in Zusammenarbeit zwischen dem IBBC Berlin und dem Bundesverband körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) zweisprachig erstellt und am 20.06.2011 bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Der Stadtrat für Bürgerdienste und Gesundheit des Bezirks Neukölln und der Geschäftsführer des bvkm, Herr Müller-Fehling, sowie Neuköllner Familien mit Kindern mit Behinderungen, die sich für die Broschüre fotografieren ließen, standen den Pressevertretern ebenfalls für Gespräche zur Verfügung.

Gerade Familien mit Migrationshintergrund mit behinderten Kindern bedürfen eines besonderen Augenmerkes der Hilfesysteme. Jedoch aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. Sprachproblemen können diese Familien die wichtigen Hilfen hinsichtlich der Förderung ihrer Kinder nicht adäquat in Anspruch nehmen. Ebenso bleiben ihnen viele Hilfewege wie Verhinderungspflege oder Wohnungsumbau meistens unbekannt.

Hier setzt die zweisprachige Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ an, die das Interkulturelle Beratungs- und Begegnungs Centrum IBBC e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) herausgegeben hat und am 20.06.2011 durch den Gesundheitsstadtrat Falko Liecke (Foto unten rechts) vorgestellt wurde.

Die Broschüre enthält alle wichtigen Informationen über die Leistungen, auf die Behinderte bzw. deren El-

tern einen gesetzlichen Anspruch haben, in deutscher und parallel in türkischer Sprache. Ebenso soll die Broschüre eine Einladung an die Familien mit Migrationshintergrund sein, sich an den bvkm und andere Institutionen und Selbsthilfegruppen zu wenden, fügt Herr Müller-Fehling, Geschäftsführer des bvkm, hinzu. Es ist geplant, bis Ende des Jahres die Broschüre in arabischer Sprache herauszubringen.

### Kontakt:

Interkulturelles Beratungs- und Begegnungs Centrum  
IBBC e.V.

Im Haus des älteren Bürgers

Werbellinstr. 42

12053 Berlin

Tel.: 030 / 56 82 27 53

Mail: [info@ibbc-berlin.de](mailto:info@ibbc-berlin.de)

[www.ibbc-berlin.de](http://www.ibbc-berlin.de)

(Presstext aus dem IBBC/Gümüs)



# Einladung zur Fachtagung: Migration und Behinderung am 2. und 3.11.2011 in Berlin

Die Situation von Menschen mit Behinderung und einem Migrationshintergrund steht im Mittelpunkt einer Tagung, die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung am 2. und 3.11.2011 in der Niedersächsischen und Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin veranstaltet wird.

Eingeladen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung, Fachkräfte aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und der Migrationsarbeit, Vertreter von Migrantenorganisationen und von Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, der Politik und Verwaltung.

Die Schirmherrschaft hat die niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan übernommen.

Eine inklusive Gesellschaft, wie sie sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention zum Leitbild entwickelt hat, schätzt die Vielfalt menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten als ihren eigentlichen Reichtum. Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung gehören dazu. Ihre Zahl wächst. Sie haben vielfach Bewäl-

tigungsstrategien entwickelt, die Ressourcen und Potentiale für sich und andere erschließen. Diese gilt es wahrzunehmen und anzuerkennen. Gleichwohl können Behinderung und Migration gesellschaftliche Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken darstellen. Hinzu kommt, dass der Blick auf die Behinderung als ein lebensbestimmendes Merkmal die Berücksichtigung familiärer, kultureller und religiöser Hintergründe, des sozio-ökonomischen Status und die Wahrnehmung behinderter Menschen als Mann und Frau beeinträchtigt. Durch die mögliche Häufung der Risiken wird die Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe zu einer besonderen Herausforderung. Die Verbände wollen sich dieser Herausforderung stellen. Die Tagung soll dazu den Auftakt bilden.

Exemplarisch wird die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung anhand der „Berliner Kundenstudie“ dargestellt werden. Praxisbeispiele werden die Potentiale von Selbstvertretung und Selbstorganisation aufzeigen. Die Bedingungen für eine interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten werden erörtert. Der Austausch über die Erfahrungen aus den Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe und der Migrationsarbeit soll behinderungsspezifische Fachkenntnisse mit Kenntnissen der kultursensiblen Arbeit verknüpfen. Die auf allen staatlichen Ebenen entstehenden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen und die Aktionspläne zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden als wichtige Verknüpfungsinstrumente angesehen, die die politischen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Arbeit setzen.

## Vorläufiger Programmmentwurf

**2.11.2011**

ab 12 Uhr

13:30 Uhr

Anreise und Imbiss

Begrüßung

Hausherrin und Schirmherrin

**Niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan**

Vize-Präsidentin der BAG der Freien Wohlfahrtspflege

**Donata Freifrau Schenck**

Gabriele Tank und die „Bösen Mädchen“, Berlin

### Tagungsbeitrag

70,00 Euro

### Tagungsort

Vertretung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein beim Bund

In den Ministergärten 10  
10117 Berlin

### Informationen/Anmeldung

bvkm

Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf

info@bvkm.de Tel. 0211 / 64004-0

- 14:15 Uhr      **Migration und Behinderung**  
**Querschnittsaufgaben für die Aktionspläne**  
auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden  
Statements und moderiertes Gespräch von und mit  
- Andreas Storm, Staatssekretär im BMAS (angefragt)  
- Sozialministerin Aygül Özkan  
- Ottmar Miles-Paul, Behindertenbeauftragter des Landes Rheinland -Pfalz  
- Günter Pienning, Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration  
- Kommunale Vertreter der Städte München und Stuttgart  
Moderatorin: Melkham Baskaya, Berlin
- 15:30 Uhr      Pause
- 15:45 Uhr      Fachvortrag: **Migration – Behinderung – Sozialraum**  
Erkenntnisse und Schlussfolgerung aus der Berliner Kundenstudie  
Prof. Dr. Monika Seifert, Kath. Hochschule Berlin
- 16:30 Uhr      Vorstellung von **Praxisbeispielen** aus Nürnberg, Hannover und Berlin
- 17:30 Uhr      Vorstellung des Entwurfs des Verbändepapiers „**Interkulturelle Öffnung in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung**“
- 17:45 Uhr      Übergang zur **Ausstellung** „Tausendundeine Heimat“ in der Niedersächsischen Landesvertretung
- Anschließend: Buffet der Vielfalt, gemeinsamer Abend
- 3.11.2011**
- 09:00 Uhr      **Umgang mit Vielfalt**  
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landhut
- Selbstvertretung und Selbsthilfe**  
Dr. Elke Schön, Tübingen, Wissenschaftl. Begleitung der Projekte der Paul-Lechler-Siftung
- 10:30 Uhr      Pause
- 11:00 Uhr      **Arbeitsgruppen/Workshops**
1.      Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten
  2.      Ausbildung, Arbeit, Tagedstruktur
  3.      Kindheit, Jugend und Familie
  4.      Wohnen und Leben in der Gemeinde
  5.      Selbstvertretung, Empowerment und Peer-Counseling
- 12:30 Uhr      Mittagessen
- 13:30 Uhr      **„Auftrag und Ausblick“**  
für eine interkulturelle Öffnung der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung  
Zusammenfassung und Moderation Markus Schnapka, Bornheim
- 14:30 Uhr      **Integration, Inklusion, Illusion?**
- 15:00 Uhr      Ende


**TeilnehmerInnen und AkteurInnen:** Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung, Fachkräfte aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und der Migrationsarbeit, Vertreter von Migrantenorganisationen, Vertreter von Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, der Politik und Verwaltung.

# Ferienstätten der bvkm-Mitgliedsorganisationen

## Aktualisierung der Adressen/Angebote

Die Zusammenstellung der Ferienobjekte von unseren Mitgliedsorganisationen (Flyer und Internet) ist mittlerweile nicht mehr auf dem neuesten Stand.

Um die Angaben zeitnah und flexibel anpassen zu können, möchten wir die Objekte nicht mehr in Form eines Flyers, sondern nur noch auf unserer Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) veröffentlichen.

Die bestehende Sammlung finden Sie im nebenstehenden Überblick  oder unter [http://www.bvkm.de/Service\\_Materialien/Ferienstaetten](http://www.bvkm.de/Service_Materialien/Ferienstaetten)

Vor der online-Schaltung bitten wir um Ihre Rückmeldung, falls Sie Ferienobjekte haben:

Verein / Organisation: \_\_\_\_\_

Ferienobjekt-Name/Adresse: \_\_\_\_\_

- Alle Angaben zu unserem Objekt (unter [http://www.bvkm.de/Service\\_Materialien/Ferienstaetten](http://www.bvkm.de/Service_Materialien/Ferienstaetten)) sind noch aktuell und können so veröffentlicht werden
- Wir bitten um die Eintragung eines neuen Objektes (Infos bitte per Mail an [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de))
- Wir bitten um Entfernung unseres Ferienobjektes.
- Bitte ändern Sie folgende Angaben bei unserem Ferienobjekt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

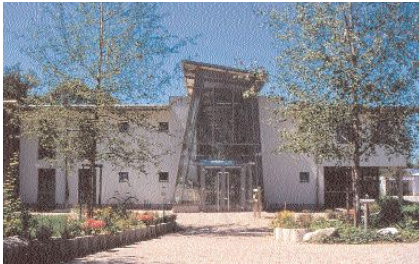
\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift

**Wir bitten Sie um Rückmeldung per Fax an 0211 / 64004-20. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

**Ferienstätten  
Ferieneinrichtungen  
Hotels**

**Bundesverband für Körper-  
und Mehrfachbehinderte e.V.**

**Ferienstätten • Ferieneinrichtungen • Hotels**



Bildungs- und Begegnungsstätte Wartawell

**Bayern**

Bildungs- und Begegnungsstätte Wartawell  
Gemeinnützige Gesellschaft zur  
Förderung Behinderter mbH  
Wartawell 45  
82211 Herrsching  
http://www.wartawell.de

**Information und Buchung:**  
Bildungs- und Begegnungsstätte Wartawell  
Frau Dietrich: 08152/ 93 98 11  
Frau Simmer: 08152/ 93 98 10  
Fax: 08152/ 93 98 98  
E-Mail: info@wartawell.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
3 Einzelzimmer, 9 Doppelzimmer, 19 Mehrbettzimmer  
Insgesamt: 48 Zimmer für 119 Personen

**Verpflegung:** Vollpension

**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** zwischen 14,50 und 49,50 Euro pro Person

**Hilfsmittel:** 6 Pflegebetten, Lift, Pflege-Bäder mit  
Hubbadewanne und Wickeliegen,

**Freizeitmöglichkeiten:** Billard, Tischkicker, Discorama, Tisch-  
tennis, Rollstuhl-Sauna, Spielgelände mit Rollstuhlschaukel,  
Seilrutsche etc., Snoezelenraum, Computer, Bademöglichkeiten  
im Ammersee vom rollstuhlgerechten Steg mit Hebeanlage,  
Ruderboote, Wandern, Schifffahrt auf dem Ammersee,  
Kutschfahrten, Schlittenfahrten, Ausflugsziele: München,  
Alpen, Königsschlösser, Andechs

**Spezielle Angebote:** Päd. Angebote im Haus und in der  
näheren Umgebung, Interessierte können eine CD über das  
Haus bestellen

Urlaub und Erholung sind wichtig, sie  
geben neue Kraft für den Alltag und  
tragen zur Gesundheit bei.

Mitgliedsorganisationen des Bundesver-  
bandes bieten mit ihren Einrichtungen Mög-  
lichkeiten für die Ferien, die den spezi-  
ellen Wünschen und Bedürfnissen ihrer Mit-  
glieder entgegenkommen. Die Häuser sind  
rollstuhlgerecht und mit Hilfsmitteln wie  
z.B. Pflegebetten, Hubbadeanne, Thera-  
pieliege und Lifts ausgestattet. Die Mehr-  
zahl der Häuser ermöglicht Selbstversor-  
gung. Freizeitmöglichkeiten befinden sich  
in der näheren Umgebung.

Die Buchung geschieht direkt über die Mit-  
gliedsorganisationen. Die Preise entspre-  
chen dem Stand vom März 2008, aktuelle  
Preise erfragen Sie bitte ebenfalls bei den  
angegebenen Organisationen. Sie kön-  
nen auch auf den Internetseiten des Bun-  
desverbandes eine aktuelle Darstellung fin-  
den: www.bvkm.de

**Berlin**



Haus Rosemarie Reichwein – Bildungs- und Begegnungsstätte  
Spastikerhilfe Berlin e.V., Kranzallee 36, 14055 Berlin

**Information und Buchung**  
Haus Rosemarie Reichwein  
Kranzallee 36

14055 Berlin  
Telefon 030/25 46 97 52 oder  
Fax 030/25 46 97 53  
E-Mail: haus\_reichwein@spastikerhilfe.de  
www.spastikerhilfe.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
16 Zimmer, wahlweise DZ oder EZ, mit behindertengerechter  
Dusche und WC die auch als Doppelzimmer genutzt werden  
können, maximal für 32 Personen  
**Verpflegung:** nach Absprache, Selbstversorgern stehen zwei  
Küchen zur Verfügung  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** Nebensaison EZ 30 Euro, DZ 50 Euro, Hauptsaison EZ 40  
Euro, DZ 60 Euro  
**Hilfsmittel:** Lift, 10 Pflegebetten, 6 Seniorenbetten,  
Falkenspielfläche  
**Ergänzung:** gr. Seminarraum für 20 bis 40 Pers.,  
kl. Seminarraum für 10 bis 15 Pers.  
**Freizeitmöglichkeiten:** direkt am Grunewald mit Teufelssee und  
Teufelsberg, Olympiastadion, Messengelände, gute Bus- und  
S-Bahn-Verbindungen

Dieses Haus wurde verwirklicht aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie  
Berlin und der Aktion Mensch.

**Mecklenburg-Vorpommern**



Schullandheim Niex bei Rostock

**Information und Buchung:**  
barrierefreies rostock e.V.  
Auf der Huder 6

18055 Rostock  
Tel.: 03 81/2 93 53  
Fax: 03 81/4 90 21 89  
E-Mail: niex@barrierefreies-rostock.de  
www.schullandheim-niex.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
Haupthaus und „Blaue Baracke“ barrierefrei, jeweils 33 bzw. 34  
Betten in Mehrbettzimmern, barrierefreie Sanitärräume  
**Verpflegung:** Selbstversorger, Voll- und Teilverpflegung  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** zwischen 13,50 Euro und 9,50 Euro Unterkunft / p/P  
zuzüglich Verpflegung  
**Hilfsmittel:** Wickeliege, Toilettenstuhl, Rollstuhl, weiteres gern  
auf Anfrage zur Ausleihe  
**Ergänzungen:** großes Außengelände, 10 km zur Stadt Rostock,  
20 km zur Ostsee, Haustiere auf Anfrage

**Niedersachsen**



„Gästehaus der Nationen“  
31592 Stolzenau/Weser

**Information und Buchung:**  
Verein für Integration e.V.  
Bürgermeister-Heuemann-Str. 4-8

31592 Stolzenau/Weser  
Tel.: 057 61/90 29 12  
Fax: 057 61/90 29 22  
E-Mail: dsn-stolzenau@t-online.de  
www.gaestehaus-der-nationen.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
6 Einzelzimmer, 10 Doppelzimmer, 6 Mehrbettzimmer  
Insgesamt 22 Zimmer für 52 Personen  
**Verpflegung:** Nach Absprache sind alle Variationen möglich, z.B.  
Selbstversorger oder Vollpension  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** von 10 Euro bis 27 Euro pro Person (inkl. Frühstück)  
**Hilfsmittel:** Lift, Pflegebetten nach Voranmeldung  
**Ergänzungen:** Tagungs-, Seminarraum für 20 – 50 Personen,  
Transfer vom Bahnhof Leese-Stolzenau, Beförderungsdienste für  
Menschen mit Behinderungen, gute Einkaufsmöglichkeiten in  
unmittelbarer Nähe  
**Freizeitmöglichkeiten:** Weserfahrt, Ausflüge: DINO-Park, Steinhuder  
Meer, Museumsseebahnen, Kloster Loccum, beheiztes  
Freibad, Sauna, Grillplatz am Hause  
**Spezielle Angebote:** Für Gruppen ab 10 Personen Sonderpreise  
auf Anfrage

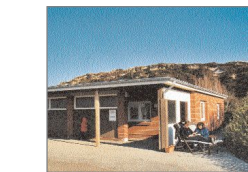
**Schleswig-Holstein**



Hotel Olympia  
Kiel-Schilksee/Ostsee

**Information und Buchung:**  
Landesverband für Körper- und  
Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.  
Villenweg 18  
24119 Krönschagen  
Tel.: 04 31/58 98 18  
Fax: 04 31/58 82 13  
E-Mail: lvkm-sh@t-online.de  
www.lvkm-sh.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
2 Appartements für je 4 bzw. 5 Personen  
**Verpflegung:** Selbstversorger  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** zwischen 36 Euro und 60 Euro pro Appartement  
**Hilfsmittel:** 1 Pflegebett pro Appartement, Toilettenstuhl  
**Ergänzungen:** Die Appartements eignen sich für jeweils 1 Men-  
schen mit Behinderung mit Angehörigen bzw. Betreuer. Haustiere  
sind nicht erlaubt.  
**Spezielle Angebote:** in der Nebensaison auf Anfrage, in der  
Sommerzeit kostenlose Ausleihmöglichkeiten eines Strandroll-  
stuhls



Haus Lieselotte  
Hörnum / Sylt / Nordsee

**Information und Buchung:**  
Landesverband für Körper- und  
Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.  
Villenweg 18  
24119 Krönschagen  
Tel.: 0431/58 98 18  
Fax: 04 31/58 82 13  
E-Mail: lvkm-sh@t-online.de  
www.lvkm-sh.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
2 Appartements für je 4 bzw. 5 Personen,  
1 Aufenthalts- und Therapieraum  
**Verpflegung:** Selbstversorger  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** zwischen 32 Euro und 64 Euro pro Appartement  
**Hilfsmittel:** 1 Pflegebett pro Appartement  
**Ergänzungen:** Die Appartements eignen sich für jeweils einen  
Menschen mit Behinderung mit Angehörigen bzw. Betreuerin.  
Haustiere sind nicht erlaubt.  
**Spezielle Angebote:** in der Nebensaison auf Anfrage, in der  
Hauptsaison – Strandrollstuhl, unterfahrbare Tischtennisplatte,  
Vogelstuhlschaukel, Therapiematten im Aufenthaltsraum

**Rheinland-Pfalz**



Ferien- und Freizeitzentrum Büchenbeuren  
In den Fichten  
55491 Büchenbeuren

**Information und Buchung:**  
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.  
Albert-Stöhr-Str. 49

55128 Mainz  
Tel.: 0 61 31/9 34 66 40  
Fax: 0 61 31/9 34 66 30  
E-Mail: koerperbehinderteMZ@t-online.de  
www.koerperbehinderte-mainz.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
10 Mehrbettzimmer/1Doppelzimmer, insgesamt 11 Zimmer für 34  
Personen  
**Verpflegung:** Selbstversorger  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** von 28 bis 70 Euro pro Zimmer  
**Hilfsmittel:** Lift, 9 Pflegebetten, Hubbadeanne  
**Ergänzungen:** ca. 20.000 qm Außengelände mit Bolzplatz, Grillhütte,  
rollstuhlgerechte Wege  
**Freizeitmöglichkeiten:** Dschungeldorf Simmern, Freizeitparks Bell  
und Klotten, Ferienpark Hambachtal mit subtropischem Erlebnisbad,  
Hochwildschutzpark Rheingöhlen, Flugzeugausstellung Hermeskeil  
**Spezielle Angebote:** Grill- und Sportmöglichkeiten

**Belgien**



Ferienhaus „Os Oche“  
DeHaan/ Belgien

**Information und Buchung:**  
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.  
Welkenrathstr. 116  
52074 Aachen  
Tel.: 02 41/91 28 88-0  
Fax: 02 41/91 28 88-18  
E-Mail: e.kalbitz@vkm-aachen.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
1 Einzelzimmer, 5 Doppelzimmer,  
Insgesamt 6 Zimmer für 11 Personen  
**Verpflegung:** Selbstversorger  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** 10 Euro pro Tag zuzügl. Endreinigung und Kautions  
**Hilfsmittel:** 1 Pflegebett, 1 Therapieliege, Treppenlift  
**Ergänzungen:** Belgische Küste, nahe Oostende  
**Freizeitmöglichkeiten:** mit Fußweg bis zum Meer

**Niederlande – Texel**



Ferienanlage Kruikskoog  
De Koog/ Texel

**Information und Buchung:**  
Kinderhilfe Essen e.V.  
Heilmannstr. 7  
45318 Essen  
Tel.: 02 01/8 94 30 77  
Fax: 02 01/8 94 30 78  
E-Mail: d.kroll@kinderhilfe-essen.de  
www.kinderhilfe-essen.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
1 Dreibettzimmer, 5 Doppelzimmer, 2 Bäder im 1. OG  
1 Doppelzimmer, 1 Einzelzimmer, 1 Bad (alles barrierefrei) im EG  
**Verpflegung:** Selbstversorger  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Vermietung:** wochenweise (ab Samstag)  
**Preis:** 120 Euro pro Tag bis 10 Personen, jede weitere Person 12 Euro  
pro Tag  
**Ergänzungen:** großer Speiseraum, Wohnraum mit SAT-TV, Küche mit  
Profifrigier, großes Außengelände mit Terrasse und Spielwiese  
Auf dem Gelände befinden sich 3 weitere Ferienhäuser für 4 bis 6  
Personen.

**Spanien**



Club Tropicana  
04740 Roquetas de Mar/Spain

**Information und Buchung:**  
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte

Baden-Württemberg e.V.  
Hausmannstr. 6  
70188 Stuttgart  
Tel.: 07 11/2 155-220  
Fax: 07 11/2 155-222  
E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de  
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

**Bad- und Zimmeraufteilung/ Aufenthaltsräume:**  
a) Strandbungalow bis 3 Personen:  
Schlafzimmer mit 2 Betten, Wohn-/Esszimmer mit Schlafcouch,  
Küche, barrierefreie Dusche/WC  
b) Duplex, zweigeschossige Ferienhäuser für 5 Personen:  
EG: Schlafzimmer mit je 2 Betten, barrierefreie Dusche/WC  
OG: Wohn-/Esszimmer mit Schlafcouch, Küche, WC, das Oberge-  
schoss ist nur über eine Außentreppe erreichbar.  
**Verpflegung:** Selbstversorger  
**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
**Preis:** von 35 bis 45 Euro pro Haus und Tag zzgl. Endreinigung  
**Hilfsmittel:** rollstuhlgerechte Sanitäranlagen  
**Ergänzungen:** direkt am Mittelmeer in Südspanien gelegen, 40 km  
zum Flughafen  
**Freizeitmöglichkeiten:** diverse Ausflugsmöglichkeiten in An-  
dalußen  
**Spezielle Angebote:** deutschsprachige Ärzte in der Nähe

Herausgegeben vom  
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.  
Brehmstraße 5-7, 40339 Düsseldorf  
Tel. 02 11/64 00 4-0 / Fax 02 11/64 00 4-20  
info@bvkm.de / www.bvkm.de

# Ein Leben ohne Zivis – Der Bundesfreiwilligendienst

## Start des Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli

Am 1. Juli 2011 startete der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD). Der BFD tritt an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit der Wehrpflicht zum 30. Juni 2011 ausgesetzt wurde.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet eine große Spannweite von Tätigkeiten. Das Angebot der Stellenbörse auf der Internetseite zum Bundesfreiwilligendienst umfasst zurzeit mehr als 18.500 Plätze bundesweit – vom ökologischen Weinbau über Sportbegleitung behinderter Kinder bis hin zum Vorlesen im Pflegeheim.

### Jeder kann mitmachen

Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sowie Seniorinnen und Senioren können sich beim neuen Bundesfreiwilligendienst gemeinwohlorientiert im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren. Wichtig dabei ist nur, dass die Schule abgeschlossen wurde.

Das Engagement darf zwischen sechs und 24 Monaten lang sein und ist für alle, die älter als 27 Jahre alt sind, auch in Teilzeit möglich. Der freiwillige Einsatz kann auch als Praktikum angerechnet und zur Überbrückung von Wartezeiten, etwa im Studium, genutzt werden. Die Freiwilligen werden während ihres Engagements fachlich angeleitet und besuchen Seminare, etwa zu politischer Bildung.

Eine Stellenbörse mit einem Überblick über alle freien Plätze gibt es auf der Internetseite des Bundesfreiwilligendienstes:

**[www.bundesfreiwilligendienst.de/](http://www.bundesfreiwilligendienst.de/)**

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/bundesfreiwilligendienst.html>

**Der BFD wird von unterschiedlichen Seiten kontrovers diskutiert. Der bvkm ist interessiert an Ihren konkreten Erfahrungen vor Ort. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns an Ihren Geschichten teilhaben lassen!** →



## Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Bundesfreiwilligendienst?

Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen, positive wie negative, so dass wir uns ein Bild von den Auswirkungen der Einführung machen können.

Wir halten Sie in [bvkm.aktuell](http://bvkm.aktuell) auf dem Laufenden.

- Arbeiten Sie mit Ehrenamtlichen?
- Haben Sie den Übergang (Wegfall der Zivis) vorbereitet?
- Wie viele Zivis hatten Sie bislang? Wie kompensieren Sie diese Lücken? Haben Sie in gleicher Anzahl BFDler/innen?
- Sind BFDler für Sie eine Alternative zum Zivildienst?
- Was hat sich geändert mit dem Wechsel Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst?
- Wünschen Sie sich BFDler/innen in einer ähnlichen Altersklasse wie Zivis, oder können Sie sich auch vorstellen, ältere Menschen für die Unterstützung einzusetzen?
- Sind die möglichen Altersklassen eine neue Möglichkeit im Blick auf längerfristige Bindung?
- Beabsichtigen Sie, auch Freiwillige mit Behinderung einzustellen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Mit welchem Engagement arbeiten die BundesfreiwilligendienstlerInnen?

Senden Sie Ihre Erfahrungen an den bvkm:

per Mail an  
[info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

oder per Post an  
bvkm  
Stichwort BFD  
Brehmstr. 5-7  
40239 Düsseldorf

**Vielen Dank!**

## Nachruf

**„Es sind die Begegnungen mit Menschen,  
die das Leben lebenswert machen.“**

*Guy de Maupassant*



**Dr. Ulrich Noll**  
1946 – 2011

**stellvertretender  
Landesvorsitzender**  
seit 2.12.2000

Er lebte Engagement für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Geradlinig, immer offen und fair.

Tief betroffen und in großer Trauer nimmt der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. Abschied von seinem stellvertretenden ehrenamtlichen Vorsitzenden Dr. Ulrich Noll.

Dr. Ulrich Noll war seit 2. Dezember 2000 stellvertretender Vorsitzender. Ehrenamtliches Engagement war ihm Verpflichtung und Selbstverständlichkeit zugleich. Inklusion, die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft, diente ihm als Maßstab und Leitlinie seines Handelns. Er setzte sich nachhaltig ein, sowohl bestehende Barrieren in den Köpfen als auch bauliche Hürden abzubauen. Er engagierte sich für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung – bereits beginnend in Kindertagesstätte und Schule. Ein großes Anliegen war ihm die Weiterentwicklung der Schulen hin zu Schulen, die das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen – ohne die individuelle Förderung zu vernachlässigen. Ganz wichtig war ihm, politische Entscheidungen nicht zu Lasten behinderter Menschen und ihrer Angehörigen zu treffen. Dr. Noll verstand sich immer als Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderungen und der Politik. Er trat dafür ein, gemeinsam mit den Betroffenen tragfähige Lösungen zu finden und nichts über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden. Durch sein Engagement half er mit, dass Menschen mit Behinderungen möglichst selbst bestimmt leben können. Aus Überzeugung unterstützte er das Konzept „Persönliches Budget“, das von 2002 bis 2005 in einem Modellversuch in Baden-Württemberg erfolgreich erprobt wurde. Seit 2008 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist Dr. Ulrich Noll für sein außerordentliches persönliches Engagement zu großem Dank verpflichtet. Mit seiner Geradlinigkeit, der warmherzigen Art und seinem Wissen hat er sich landesweit großes Ansehen und großen Respekt erworben sowie Freundschaften geschlossen. Wir verlieren mit ihm einen Freund, einen wertvollen Menschen und Mitstreiter für die Belange von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen. Er wird in unseren Herzen und Erinnerungen bleiben. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Hans Ulrich Karg, Vorsitzender  
Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

# Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behinder- tenrechtskonvention beschlossen

## Verbände erkennen kein zukunftsfähiges Konzept der Inklusion

**Der „Nationale Aktionsplan“ zur Umset-  
zung der UN-Behindertenrechtskonvention  
wurde am 15.06.2011 vom Bundeskabinett  
beschlossen.**

Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, löst der Aktionsplan bei den Betroffenen und Beteiligten eher Enttäuschung aus.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe sieht eine Stärkung der bestehenden Bemühungen, „...weg von ausgrenzenden Strukturen, wie dominierenden Sondereinrichtungen in Schule, Beruf und Wohnen, hin zu voller und wirksamer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft zu gelangen,“ wie er in seiner Presseerklärung ausführte. Aber auch ihm „...gehen etliche Maßnahmen nicht weit genug.“

„Viel verbessern wird der Aktionsplan nicht“, kritisiert deshalb Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG Selbsthilfe. „Denn der vorliegende Entwurf enthält trotz eines Handlungszeitraums von zehn Jahren nur einen auf kurzfristige kurzfristige Handlungen und Projekte beschränkten Maßnahmenkatalog.“

Der bvkm kritisierte, der Aktionsplan mache deutlich, dass die Politik für behinderte Menschen aktuell mehr von den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag bestimmt werde als

von der UN-Behindertenrechtskonvention. „Es zeigt sich, dass die Konvention nur dort richtungsweisend und gestaltend wirken kann, wo der Koalitionsvertrag Spielräume lässt. Das ist für einen auf zehn Jahre angelegten Aktionsplan deutlich zu wenig.“ Der bvkm fordert daher eine kontinuierliche Fortschreibung des Aktionsplans, an deren Ende eine Umkehr der Verhältnisse stehen müsse: „Ein an der UN-Konvention ausgerichteter Aktionsplan bestimmt die Politik für Menschen mit Behinderung in Deutschland.“

Der Aktionsplan mache zudem deutlich, dass der Bund in vielen Handlungsfeldern, die behinderte Menschen unmittelbar betreffen, sehr schnell an die Grenzen seiner Zuständigkeit stoße, so der bvkm. Besonders deutlich werde das bei der Umsetzung der inklusiven Bildung. „Der Aktionsplan muss daher seine Fortsetzung auf allen Ebenen staatlichen Handelns finden“.

Gegenüber dem Referentenentwurf hat der verabschiedete Aktionsplan keine substantiellen Änderungen erfahren. Der bvkm hat daher auf eine Stellungnahme verzichtet und verweist auf die Stellungnahme zum Referentenentwurf. s.u.

Der Aktionsplan der Bundesregierung steht als download im Internet unter der Adresse: [http://194.145.122.100/portal/52000/2011\\_\\_06\\_\\_15\\_\\_nap.html](http://194.145.122.100/portal/52000/2011__06__15__nap.html) zur Verfügung.

# Stellungnahme des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

## I) Vorbemerkung

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) sind 250 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitglieder organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Unterstützung, Assistenz, Pflege und Zuwendung angewiesen sind. Die unmittelbare Arbeit für und mit behinderten Menschen und ihren Familien wird in den örtlichen Vereinen geleistet.

Die Stellungnahme des bvkm zum Referentenentwurf eines Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich im Wesentlichen auf die Wirkung der im Aktionsplan vorgeschlagenen Initiativen und Maßnahmen auf körper- und mehrfachbehinderte Menschen, deren Behinderung von Geburt an besteht oder frühkindlich erworben wurde, sowie auf deren Angehörige.

## II) Erwartungen an den Nationalen Aktionsplan

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen erwarten vom Nationalen Aktionsplan, dass er den Weg vorzeichnet, auf dem die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, an Bildung und Arbeit in Deutschland erreicht werden kann. Sie erwarten, mit ihren Rechten als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen zu werden und die Chance zu einem selbstbestimmten Leben in einer barrierefreien Gesellschaft zu erhalten. Wo diese Barrieren bestehen, sei es in der Gesetzgebung, im Gesetzesvollzug, in der Wahrnehmung und im Bewusstsein der Bevölkerung, erwarten sie Maßnahmen, die geeignet sind, die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schließen. Maßstab sind die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die sich an einer inklusiven Gesellschaft orientiert.

## III) Stellungnahme

Mit dem Entwurf des Aktionsplans liegt erstmals eine umfassende Darstellung aller Maßnahmen der Bundesregierung vor, die behinderte Menschen und ihre Angehörigen betreffen. Der bisherigen Berichterstattung der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen ist das in dieser umfassenden Form nicht gelungen. Die im Aktionsplan angekündigte Verbesserung der Datenlage und ein auf Indikatoren gestützter Bericht, der behindertenpolitische Maßnahmen unabhängig evaluiert, werden daher ausdrücklich begrüßt.

Der bvkm stellt fest, dass der Aktionsplan überwiegend Themen und Projekte aufgreift, die bereits behandelt oder auf den Weg gebracht wurden. Darüber hinaus enthält er eine Reihe von Prüfaufträgen, die bekannte Probleme, z. B. an den Schnittstellen der Sozialleistungsträger, überwinden sollen. Der Aktionsplan macht deutlich, dass der Bund in vielen Handlungsfeldern, die behinderte Menschen unmittelbar betreffen, sehr schnell an die Grenzen seiner Zuständigkeit stößt. Das wird besonders deutlich bei der Umsetzung der inklusiven Bildung. Der Aktionsplan muss daher seine Fortsetzung auf allen Ebenen staatlichen Handelns finden. Der Bund hat darauf hinzuwirken, dass die Länder und die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich die Zielsetzungen der UN-Konvention nachhaltig verfolgen. Der Bund hat auch darauf hinzuwirken, dass Länder und Kommunen über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können.

Der Entwurf des Aktionsplans macht auch deutlich, dass die Politik für behinderte Menschen aktuell mehr von den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag bestimmt wird als von der UN-Behindertenrechtskonvention. Es zeigt sich, dass die Konvention nur dort richtungsweisend und gestaltend wirken kann, wo der Koalitionsvertrag Spielräume lässt. Das ist für einen auf zehn Jahre angelegten Aktionsplan nicht zu akzeptieren.

Der bvkm fordert daher eine kontinuierliche Fortschreibung des Aktionsplans, an deren Ende eine Umkehr der Verhältnisse steht. Ein an der UN-Konvention ausgerichteter

Aktionsplan bestimmt die Politik für Menschen mit Behinderung in Deutschland.

## Zu den Handlungsfeldern und Maßnahmen im Einzelnen:

### 1. Arbeit und Beschäftigung

Aus Sicht des bvkm ist es positiv zu beurteilen, dass durch die „Initiative Inklusion“ mehr Menschen mit Behinderung an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Auch die geplante Neuausrichtung des Werkstättenrechts, die dazu führen soll, dass Werkstattbeschäftigte die Möglichkeit erhalten, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch außerhalb der **Werkstätten für behinderte Menschen** in Anspruch zu nehmen, ist positiv. Aus Sicht des bvkm ist es jedoch nicht nachvollziehbar, dass auch zukünftig Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen von der Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt ausgeschlossen werden und damit auch nicht von der Neuausrichtung des Werkstattrechts profitieren können. Gemäß § 136 Abs. 2 SGB IX haben nur solche Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf einen Werkstattplatz, die werkstattfähig sind und ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen. Die sehr unterschiedliche Umsetzung dieser Zugangsvoraussetzungen führt dazu, dass behinderten Menschen je nach Region oder Bundesland der Zugang zur Werkstatt verschlossen bleibt und sie damit oft auch keine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben haben. Der bvkm fordert daher die Aufhebung dieser Zugangsvoraussetzung, da sie nicht mit der UN-Konvention vereinbar ist.

### 2. Bildung

Angesichts der beschränkten Handlungsmöglichkeiten sollte die Bundesregierung vor allem Maßnahmen der Koordination der Länderaktivitäten im Themenfeld Bildung zur Bewusstseinsbildung und zur Bildungsforschung ergreifen. Dabei sollte die besondere Situation von **Schülerinnen und Schülern mit schweren und mehrfachen Behinderungen** berücksichtigt werden. Dieser Personenkreis wird in der Diskussion über die inklusive Bildung oft ausgeblendet. Nicht selten stellen diese Schülerinnen und Schüler den „Rest“ dar, für den die Sonderschule auch in Zukunft der geeignete Ort ist. Der Aktionsplan lässt ein klares Bekenntnis dazu vermissen, dass auf den Weg zu einer inklusiven Schule alle Schülerinnen und Schüler mitgenommen werden müssen. Angesichts der besonderen Bedarfe sind in der Bildungsforschung besondere Anstrengungen notwendig, um Wege einer angemessenen Bildung unter nichtaussondernden Bedingungen auch für den Personenkreis zu erforschen.

### 3. Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

Auf Seite 33 des Entwurfs wird festgestellt, dass das hohe Leistungsniveau bei der Gesundheitsversorgung aufrechterhalten werden soll. Der bvkm begrüßt diese Zielsetzung, weist jedoch darauf hin, dass es bei der Versorgung behinderter Menschen noch einen nicht unerheblichen Entwicklungsbedarf gibt, der sich nicht auf die Schaffung von Barrierefreiheit von Arztpraxen beschränkt. Auch im Krankenhaus gibt es, wenn auch selten in Form von baulichen Barrieren, erhebliche Hindernisse, die eine angemessene Versorgung behindern und

- zu besonders belastenden Situationen bei stationärem Krankenhausaufenthalt führen,
- Pflegemängel während des Krankenhausaufenthaltes zur Folge haben,
- personelle Unterstützung von dritter Seite (Angehörige, Einrichtungen) als Bedingung für Krankenhausaufnahme notwendig machen,
- zu vorfristigen und schlecht vorbereiteten Entlassungen insbesondere von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen führen.

Notwendige Maßnahmen sind auf eine angepasste Regelversorgung im Krankenhaus angewiesen. Die besonderen Leistungen für diesen Personenkreis müssen auch bei den Krankenhausergelten Berücksichtigung finden. Schließlich muss im Einzelfall eine persönliche Assistenz gesichert sein, abhängig vom Bedarf und nicht in Abhängigkeit zu einer Versorgungsform (Arbeitgebermodell).

Auch bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Hilfsmitteln gibt es erheblichen Entwicklungsbedarf. Die Versorgung mit Hilfsmitteln erfolgt derzeit häufig weder zeitnah noch transparent noch in ausreichender Qualität. Aufgrund entsprechender Rückmeldungen von Betroffenen ist dem bvkm bekannt, dass dies insbesondere die Versorgung mit Inkontinenzhilfen betrifft. Krankenkassen und Leistungserbringer schieben sich dabei oft gegenseitig die Verantwortung für die unzureichende Versorgung zu. Die Folge ist eine unzureichende Versorgung oder hohe Aufzahlungen, die vom Versicherten zu leisten sind.

Eine angemessene Windelversorgung ist ein Menschenrecht und eine wesentliche Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Angesichts dieser Entwicklung muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass Versicherte von den Krankenkassen besser über ihre Rechte informiert werden. Es muss deutlich darüber aufgeklärt werden, dass für eine medizinisch ausreichende Versorgung über die gesetzliche Zahlung hinaus keine Aufzahlungen für Hilfsmittel zu lei-

sten sind. Außerdem sollte es bei den Krankenkassen zentrale Ansprechpartner in der Art von **Behindertenbeauftragten** geben, die sich speziell mit der Versorgungssituation schwerbehinderter Menschen auskennen und bei auftretenden Problemen weiterhelfen.

Behinderte Menschen müssen einen barrierefreien Zugang zum allgemeinen Hausarzt- und Facharztsystem haben. Darüber hinaus gibt es mit der Behinderung einhergehende spezielle Bedarfe, wie die Prävention und Behandlung von behinderungsbedingten Folge- und Begleiterkrankungen oder funktionellen Beeinträchtigungen. Auch entstehen bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen oft sehr komplexe Bedarfslagen, z. B. bei mehreren gleichzeitig bestehenden Gesundheitsproblemen und Beeinträchtigungen. Für diese speziellen Bedarfe ist als Ergänzung zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung ein weiterführendes **spezialisiertes Angebot** erforderlich. Es sollte analog zu den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) auf die besonderen Bedarfe erwachsener Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ausgerichtet sein. Ein solches Versorgungsangebot fehlt zurzeit.

Ein klares Bekenntnis zur Umsetzung des **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs** der Pflegeversicherung wird im Aktionsplan vermisst.

#### 4. Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft

Der bvkm begrüßt, dass der Aktionsplan der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII („**Große Lösung**“) einen neuen Impuls verleiht. Die angestrebte Lösung wird vom bvkm befürwortet. Er begrüßt ebenfalls, dass unter dem Stichwort „**Gemeinsam von Anfang an**“ der Ausbau des Betreuungsangebotes für alle Kinder mit und ohne Behinderung unter drei Jahren gemeinsam erfolgen soll.

Sehr zu begrüßen ist, dass nun endlich die bekannten Schnittstellenprobleme bei der **Komplexleistung Frühförderung** angegangen werden. Die vorgestellten Lösungsansätze erscheinen geeignet, der Komplexleistung Frühförderung zum Durchbruch zu verhelfen. Noch immer bestimmt der langsamste und widerständigste Leistungsträger alleine, ob und wann eine Vereinbarung über die Komplexleistung zustande kommt. Dabei ist längst bewiesen, dass die Komplexleistung die bessere Leistung ist, die den behinderten Kindern nicht vorenthalten werden darf.

Auch der Feststellung, dass arbeitende Mütter und Väter, die behinderte Kinder betreuen, außergewöhnlichen zeitlichen Belastungen ausgesetzt sind (Seite 40 des Entwurfs), können wir uneingeschränkt zustimmen. In diesem Zu-

sammenhang fordern wir, den **bürokratischen Aufwand** für die Eltern abzubauen. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2008, mit der die Bürokratiebelastung der Bürgerinnen und Bürger transparent gemacht wurde, hat einen unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand bei Eltern behinderter Kinder nachgewiesen.

Ein aktuelles Beispiel für unnötigen bürokratischen Aufwand, der Eltern behinderter Kinder abverlangt wird, ist die Verwaltungspraxis vieler Sozialhilfeträger bei der **Abzweigung von Kindergeld**. Um die Abzweigung des Kindergeldes abzuwenden, sind die Eltern gehalten, die Aufwendungen, die sie für ihre Kinder haben, im Einzelnen aufzuführen und zu belegen. Wir halten diesen bürokratischen Aufwand für unzumutbar und im Regelfall für nicht erforderlich. Gerade bei Eltern, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren volljährigen behinderten Kindern leben, kann nämlich im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die Eltern nicht nur viel Zeit für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden, sondern dass ihnen darüber hinaus finanzielle Aufwendungen in erheblicher Höhe, zum Beispiel für gemeinsame Unternehmungen, Fahrten zu Ärzten und Therapien sowie nicht erstattungsfähige notwendige medizinische Leistungen entstehen.

Darüber hinaus sollte der Anspruch auf **Krankengeld bei Erkrankung des Kindes** (§ 45 SGBV) für berufstätige Eltern, die ein behindertes Kind betreuen, ausgeweitet werden. 10 Arbeitstage pro Elternteil im Kalenderjahr sind für die Betreuung eines behinderten Kindes oft nicht ausreichend.

#### 6. Ältere Menschen mit Behinderung

Der Anspruch, im gewohnten Umfeld alt zu werden, muss uneingeschränkt auch für behinderte Menschen im Alter gelten. Die Wohneinrichtung oder die betreute Wohnform stellt den Lebensmittelpunkt behinderter Menschen dar, der auch bei wachsendem Pflegebedarf so lange wie möglich erhalten werden muss.

#### 7. Bauen und Wohnen

Der bvkm begrüßt, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit wohnortnaher Begegnungs- und Beratungsstrukturen, einer Vielfalt an Wohnformen und Fachdiensten sowie sozialräumlicher Unterstützungs-, Netzwerk- und Hilfenetzstrukturen erkennt und die Voraussetzungen zu ihrer Etablierung fördern will. Der in Angriff genommene Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bietet dazu vielfältige Möglichkeiten. Sollen die individuellen Ressourcen und die des Sozialraums erschlossen werden, bedarf es dazu einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die nur dem behinderten Menschen gegenüber verpflicht-

tet ist. Bei der Hilfeplanung und Leistungsgestaltung sind fallunspecifische und fallübergreifende Aktivitäten im **Sozialraum** zu berücksichtigen. Individuelle Beratungsansprüche und Leistungen zur Sozialraumgestaltung müssen bei der anstehenden Gesetzesänderung berücksichtigt werden.

Schließlich muss der Bund dafür Sorge tragen, dass die **Finanzkraft der Kommunen** so ausgestattet ist, dass sie die Möglichkeit haben, ein barrierefreies Gemeinwesen zu gestalten, das allen Bürgern den Zugang zu seinen Ressourcen ermöglicht.

## 8. Mobilität

Die Sicherung der individuellen Mobilität darf nicht auf die Erreichung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes beschränkt bleiben. Auch für die Ausübung von Elternschaft, eines Ehrenamtes oder die Begegnung mit anderen Menschen, die Teilhabe an Kultur, Unterhaltung und Sport muss die individuelle Mobilität nach den Besonderheiten des Einzelfalles sichergestellt werden.

## 9. Kultur und Freizeit

Der Zugang aller Menschen mit Behinderung zu kulturellen und freizeitbezogenen Veranstaltungen ist sicherzustellen. Veranstaltungsorte sind daher nicht nur mit behindertengerechten Toiletten, sondern auch mit Räumlichkeiten auszustatten, in denen Menschen mit Inkontinenz ihre Versorgung mit Inkontinenzhilfen sicherstellen können.

## 10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Aus der Sicht des bvkm ist es sehr bedauerlich, dass der Nationale Aktionsplan kein Teilhabegeld als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung vorsieht. Gerade durch ein Teilhabegeld würden Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, zusätzliche Wahlmöglichkeiten bei der notwendigen Unterstützung zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft ausüben zu können.

## 11. Querschnittsthemen

Den Handlungsfeldern vorweg beschreibt der Aktionsplan sieben Querschnittsthemen, zu denen auch das Thema Migration gehört. Im weiteren Verlauf des Aktionsplans, in den Handlungsfeldern und dem Maßnahmenkatalog kommt das Thema Migration im Gegensatz zu den ande-

ren Querschnittsthemen nicht mehr vor. Menschen mit Behinderung und Menschen mit einem Migrationshintergrund sind gleichermaßen von gesellschaftlichen Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken bedroht. Oft sind sie verbunden mit einem eingeschränkten Zugang zu Bildung und Arbeit, materieller Sicherheit, zum Wohnungsmarkt und zu den allgemeinen Hilfe- und Sozialsystemen. Durch die Kumulation der Risiken wird die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu einer besonderen Herausforderung.

Die Zahl behinderter Menschen mit Migrationshintergrund wächst. In manchen Regionen haben die Hälfte der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen einen Migrationshintergrund. Ihre Situation sollte bei der Datenerhebung besonders berücksichtigt werden. Ebenso sollten Maßnahmen initiiert und gefördert werden, die

- lokale Projekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind ermöglichen,
- Konzepte für eine kultursensible Arbeit in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe entwickeln und umsetzen,
- behinderungsspezifische Fachkenntnisse mit Kenntnissen der kultursensiblen Arbeit verknüpfen,
- muttersprachliches Informationsmaterial bereitstellen,
- Arbeitskontakte zu Migrantenorganisationen aufbauen und festigen,
- geeignet sind, Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

## IV. Perspektive

Der bvkm teilt die Auffassung, dass der Nationale Aktionsplan als ein dynamischer Prozess verstanden werden muss, der von der stetigen Weiterentwicklung lebt. Er knüpft daran jedoch die Erwartung, dass dabei auch die Themen aufgegriffen und die Probleme angegangen werden, die der jetzt vorgelegte Aktionsplan ignoriert. Der bvkm teilt ebenfalls die Auffassung, dass die Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft nur zu erreichen ist, wenn neben den staatlichen Ebenen auch die Erbringer von Leistungen für behinderte Menschen, Verbände, Unternehmen, Stiftungen und Vereine sich an der praktischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen und eigene Aktionspläne entwickeln. Der bvkm, seine Mitgliedsorganisationen und Mitgliedsfamilien sind bereit, daran mitzuwirken.

Düsseldorf, 10.05.2011

# BMAS legt den Entwurf des ersten Staatenberichts der Bundesregierung zur UN- Behindertenrechtskonvention an die Vereinten Nationen vor

**Nach Art. 35 Abs. 1 UN Behindertenrechtskonvention ist die Bundesregierung verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach innerstaatlichem Inkrafttreten, einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die von Bund und Ländern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen wurden. Der Bericht hätte demnach bereits im April 2011 vorliegen sollen. Die Verzögerungen bei der Beschlussfassung über den Nationalen Aktionsplan haben auch die Fertigstellung des Staatenberichts verzögert, da sich beide Dokumente aufeinander beziehen.**

Der Staatenbericht gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil enthält allgemeine Informationen zu Deutschland (Bevölkerungsstruktur, Staatsaufbau etc.). Der zweite Teil bezieht sich auf die vertragsspezifischen Themen des Übereinkommens. Da es sich um einen Bericht des gesamten Vertragsstaates und nicht nur der Bundesregierung handelt, sind neben den Bundesministerien auch die Länder und Kommunen in die Erstellung des Berichts einzubinden. Der Berichtsentwurf enthält zunächst eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Zudem enthält er Maßnahmen, die die Bundesregierung, die Länder und andere Institutionen zur Umsetzung des VN-Übereinkommens ergriffen haben bzw. noch ergreifen werden. Dabei bezieht sich der Staatenbericht im wesentlichen auf den Nationalen Aktionsplan.

Der bvkm hat gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung dem BMAS mitgeteilt, dass auf eine Stellungnahme zum Entwurf des Staatenberichts ver-

zichtet wird. Die Fachverbände haben darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der Situation behinderter Menschen, der von den Verbänden festgestellte Weiterentwicklungsbedarf, ihre Anregungen und Kritikpunkte zu den Handlungsfeldern und Maßnahmen in den vorliegenden Stellungnahmen zum Nationalen Aktionsplan hinreichend zum Ausdruck gebracht wurden. Die Fachverbände haben jedoch darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Staatenberichts völlig unzureichend auf die Situation von Menschen mit sehr schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung eingeht, die bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Teilhabe am Arbeitsleben und bei der gesundheitlichen Versorgung im hohen Maße benachteiligt sind. Sie haben dem BMAS angeboten, einen Textvorschlag zur Ergänzung des Staatenberichts zu erarbeiten.

**Textvorschläge als Ergänzung zum Staatenbericht:**

**Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung**

Der medizinische Fortschritt, pädagogische Förderung und eine verbesserte Pflege haben in Deutschland zu verbesserten Überlebenschancen und einer höheren Lebenserwartung von Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung geführt. Dabei handelt es sich um Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen, die oft alle Erlebnis- und Ausdrucksmöglichkeiten betreffen. Emotionale, kognitive und körperliche, aber auch soziale und kommunikative Fähigkeiten können erheblich eingeschränkt oder verändert sein. Die Behindertenpolitik in Deutschland bezieht diesen Personenkreis bei der Verwirklichung von Menschenrechten durch gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, durch Bildung, Teilnahme am Arbeitsleben und der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung ausdrücklich ein.

Der Weg zu mehr Inklusion für diesen Personenkreis ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Die Teilhabe- und Inklusionswirklichkeit von Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung ist Gradmesser

für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Das betrifft insbesondere:

**1. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte:**

Artikel 12 der Behindertenrechtskonvention verfolgt das Ziel, alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Ausmaß ihrer Behinderung (vgl. Art. 1 BRK) vor dem Recht gleichzustellen und erkennt ihnen deshalb nicht nur die volle Rechtsfähigkeit, sondern auch die volle Handlungsfähigkeit „in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen“ zu. Da Art. 12 nicht verkennt, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, die in Lebenssituationen, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen, auf Hilfe angewiesen sind, regelt er, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, „Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit ggf. benötigen.“.

Daher wird das Betreuungsrecht im Wege einer Rechtstatensachenforschung evaluiert und daraufhin überprüft, ob es diesem Assistenzgedanken in der Ausübung der Persönlichkeitsrechte unabhängig von der Schwere der Behinderung ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wird die Durchführung wissenschaftlich begleiteter Modellprojekte angestrebt, im Rahmen derer erprobt wird, wie stellvertretendes Handeln des Betreuers durch unterstützendes Handeln i.S.d. Art. 12 Abs. 3 BRK ersetzt werden kann.

**2. Die Beseitigung der Zugangsbeschränkungen zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben:**

Die bestehende Zugangsbeschränkung (§ 136 Abs. 3 SGB IX) zu beruflicher Bildung und Beschäftigung für Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung führt zu einer Diskriminierung dieses Personenkreises und muss daher überprüft werden. Hinweisen auf eine zunehmende Praxis, Menschen mit Behinderung ein sogenanntes zweites Milieu (neben der Begleitung beim Wohnen) zu verweigern, ist nachzugehen. Sie steht im Widerspruch zu dem Diskriminierungsverbot und dem Anspruch auf Bildung, Arbeit und Beschäftigung für alle Menschen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

**3. Die Berücksichtigung beim Weiterentwicklungsprozess der Eingliederungshilfe zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe:**

Die Möglichkeit, Wohnort und Wohnform frei entsprechend dem eigenen Lebensentwurf zu wählen, ist in Artikel 19 BRK statuiert, der für Menschen mit hohem Hilfebedarf in gleicher Weise gilt. In der Praxis werden die eigenverantwortliche Lebensgestaltung und die berechtigten

Wünsche der Leistungsberechtigten (§ 9 Abs. 1 SGB IX) immer wieder unter Verweis auf den sogenannten Mehrkostenvorbehalt des § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII eingeschränkt. Dieser ist mit den Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar und muss daher überprüft werden.

**4. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch die Weiterentwicklung der spezialisierten medizinischen Versorgung durch ein multiprofessionelles Team und eine bedarfsabhängige Krankenhauspflegeassistenz:**

Gesundheit ist für jeden Menschen ein wesentlicher Aspekt erfüllten Lebens und eine grundlegende Voraussetzung für die umfassende Teilhabe und Inklusion, gerade auch für Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung. In erhöhtem Maße leiden sie unter Krankheiten, die nicht selten besondere Ausprägungen haben. Zudem benötigen sie zum Teil Leistungen aus dem Gesundheitssystem, die die Einschränkungen der Teilhabe vermindern können. Damit sind gerade sie auf eine umfassende, die Lebenswelt einschließende gesundheitliche Sorge angewiesen. Hierfür wird die haus- und fachärztliche Versorgung in Zusammenwirken von Gesundheitspolitik und ärztlicher Selbstversorgung barrierefrei ausgestaltet und entsprechend der fachlichen und kommunikativen Bedarfe qualifiziert. Zur Deckung von mit der Behinderung einhergehenden speziellen Bedarfen, wie die Prävention und Behandlung von behinderungsbedingten Folge- und Begleiterkrankungen oder funktionellen Beeinträchtigungen, wird die Ergänzung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch ein weiterführendes spezialisiertes Versorgungsangebot im Rahmen der aktuellen Gesundheitsgesetzgebung (Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung) geprüft.

Um eine angemessene Behandlung im Krankenhaus zu ermöglichen, ist zu prüfen, wie das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus für die Anwendung auf diesen Personenkreis erweitert werden kann. Denn ein Ausschluss von Leistungen bei gleichen Bedarfen, der sich lediglich auf die Organisation der Leistungen bezieht, ist nicht zu rechtfertigen.

11. Juli 2011

# Recht & Politik

## Behindertentestament: Pflichtteilsverzicht ist nicht sittenwidrig

Urteil des Bundesgerichtshofs  
vom 19. Januar 2011 (Az. IV ZR 7/10)

**Mit Urteil vom 19. Januar 2011 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass der Pflichtteilsverzicht eines behinderten Sozialleistungsbeziehers grundsätzlich nicht sittenwidrig ist.**

Folgender Fall lag zugrunde: Die Eltern einer lernbehinderten Frau, die in einem Wohnheim der Eingliederungshilfe lebt, errichteten ein notarielles gemeinschaftliches Testament, in dem sie sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzten. Schlusserben nach dem zweitversterbenden Ehegatten sollten die gemeinsamen drei Kinder werden. Die behinderte Tochter wurde für den Schlusserbfall zu einer geringfügig über dem gesetzlichen Pflichtteil liegenden Quote als nicht befreite Vorerbin eingesetzt. Außerdem wurde für den Vorerbteil Dauertestamentsvollstreckung angeordnet. Im Anschluss an die notarielle Beurkundung des Testaments verzichteten die drei Geschwister in notarieller Form auf ihren Pflichtteil nach dem zuerst versterbenden Elternteil. Noch am gleichen Abend verstarb die Ehefrau. Der Sozialhilfeträger, der den Wohnheimplatz finanziert, verklagte daraufhin den Vater auf Zahlung des der behinderten Frau zustehenden Pflichtteils. Er ist der Meinung, der Pflichtteilsverzicht sei sittenwidrig und damit nichtig.

Dies sah der BGH anders und bekräftigte damit seine seit über 20 Jahren gültige Rechtsprechung zum so genannten Behindertentestament. Nach dieser Rechtsprechung sind Testamente, in denen Eltern eines behinderten Kindes die Nachlassverteilung durch eine kombinierte Anordnung von Vor- und Nacherbschaft sowie einer Dauertestamentsvollstreckung so gestalten, dass das Kind zwar Vorteile aus

dem Nachlassvermögen erhält, der Sozialhilfeträger auf dieses jedoch nicht zugreifen kann, grundsätzlich nicht sittenwidrig, sondern Ausdruck der sittlich anzuerkennenden Sorge für das Wohl des Kindes über den Tod der Eltern hinaus. Auch wenn ein behinderter Mensch selbst erbrechtlich handelt – wie bei einem Pflichtteilsverzicht – muss diese Wertung zum Tragen kommen.

Nebenbei – also ohne dass diese Frage in diesem Fall zu klären war – hat der BGH außerdem entschieden, dass ein behinderter Sozialhilfeempfänger sogar eine bereits angefallene Erbschaft ausschlagen kann. Das Gericht sieht auch hierin keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Zur Begründung führt der BGH aus, dass der Testierfreiheit des Erblassers als Gegenstück die „negative Erbfreiheit“ des Erben gegenüber stehe. Es gebe keine Pflicht zu erben oder sonst etwas aus einem Nachlass anzunehmen.

### Anmerkung:

Mit dem Urteil ist jetzt höchstrichterlich geklärt, dass der Verzicht eines behinderten Sozialhilfeempfängers auf seinen Pflichtteil wirksam ist und nicht gegen die guten Sitten verstößt. Dies eröffnet neue Möglichkeiten, wie ein Behindertentestament gestaltet werden kann.

Haben Eltern kein Behindertentestament errichtet, fällt dem behinderten Kind bereits nach dem Versterben des ersten Elternteils Vermögen zu, auf das der Sozialhilfeträger Zugriff nehmen kann. Dieser Zugriff kann dadurch verhindert werden, dass das Kind die Erbschaft innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Kenntnis vom Erbfall ausschlägt. Ist für das Kind ein rechtlicher Betreuer bestellt, muss das Betreuungsgericht die Ausschlagung genehmigen. Aufgrund der neuen BGH-Rechtsprechung steht fest, dass das Ausschlagen einer Erbschaft durch einen behinderten Sozialleistungsbezieher nicht sittenwidrig ist.

Tipps, was bei der Gestaltung eines Behindertentestaments zu beachten ist, enthält die Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, die unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) kostenlos heruntergeladen werden kann.

*Katja Kruse*

## BGH: Heimträger kann zur Verwaltung des Barbetrages zur persönlichen Verfügung eines geistig behinderten Menschen verpflichtet sein

**Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 02.12.2010 (Az. III ZR 19/10) kann ein Heimträger dazu verpflichtet sein, den gemäß § 35 Abs. 2 S. 1 SGB XII (a.F.) zu Gunsten eines geistig behinderten Bewohners bewilligten Barbetrages zur persönlichen Verfügung zu verwalten, auch wenn für den geistig behinderten Bewohner der Einrichtung des Heimträgers eine Betreuung mit dem Aufgabenbereich der Vermögenssorge eingerichtet ist.**

Der beklagte Heimträger unterhält sowohl ein Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen als auch ein Altenpflegeheim. Der für die Kläger bestellte Berufsbetreuer schloss zur Unterbringung der Kläger in dem Wohnheim des beklagten Heimträgers entsprechende Heimverträge ab. Zur Sicherstellung des Wohnens in der Einrichtungen erhalten die Kläger von Seiten des Sozialhilfeträgers Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII. Nach einem späteren Umzug eines der Kläger aus dem Wohnheim in das Altenheim bewilligte der Sozialhilfeträger diesem statt der Leistungen der Eingliederungshilfe Leistungen der Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Darüber hinaus steht den Klägern ein Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung zu. Diesen zahlte der Sozialhilfeträger an den beklagten Heimträger aus, weil die Kläger behinderungsbedingt zur Selbstverwaltung der Barbeträge nicht in der Lage waren. Der Heimträger war jedoch der Auffassung, nicht er sei für die Entgegennahme und Verwaltung der Barbeträge zu Gunsten der Kläger verantwortlich, sondern vielmehr der Berufsbetreuer im Rahmen der betreuungsrechtlichen Vermögenssorge. Der Heimträger überwies die ausgezahlten Barbeträge an den Sozialhilfeträger zurück, was Anlass für die Klage war.

Wie der BGH in dem oben genannten Urteil feststellt, besteht keine Verpflichtung des rechtlichen Betreuers zur Verwaltung der Barbeträge aufgrund der Übertragung des Aufgabenkreises der Vermögenssorge. Weil die Be-

treuung gemäß § 1901 Abs. 1 BGB nur solche erforderlichen Tätigkeiten umfasse, die Angelegenheiten der Betreuten rechtlich zu besorgen, seien hiervon Tätigkeiten nicht umfasst, die sich in einer Hilfeleistung tatsächlicher Art für die Betreuten erschöpften und die zu dessen Fürsorge im rechtlichen Sinne nicht erforderlich seien. Der Betreuer habe Hilfen tatsächlicher Art lediglich zu organisieren, jedoch nicht selbst zu leisten. Insbesondere gehörten Tätigkeiten außerhalb der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten nicht zu dem Aufgabenbereich eines Betreuers, wenn deren Vergütung durch andere Kostenträger in Betracht komme. Die Verwaltung der Barbeträge durch den Heimträger stelle eine „andere Hilfe“ i.S.v. § 1896 Abs. 2 S. 2 BGB dar, für die eine rechtliche Betreuung nicht erforderlich sei.

Nach dem BGH müsse in dem konkreten Fall aufgrund des geschlossenen Rahmenvertrages zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Heimträger ein Anspruch der Kläger gegen den Heimträger zur Verwaltung des Barbetrages in Betracht gezogen werden – und zwar finanziert im Rahmen der vom Sozialhilfeträger zu leistenden Eingliederungshilfe. Zwar sei es nicht zulässig, den Barbetrag gegen oder ohne den Willen des Hilfeempfängers oder dessen Betreuers an den Heimträger auszuzahlen. Der Verwaltung im Auftrag des Leistungsempfängers oder dessen Betreuers durch das Heim stünden jedoch keine Bedenken entgegen. Die Finanzierung der Verwaltung der Barbeträge als Leistung der Eingliederungshilfe ergebe sich aus § 53 Abs. 3 SGB XII. So sei die Verwaltung von Barbeträgen zwar nicht Bestandteil des beispielhaften Leistungskataloges des § 54 SGB XII. Da der Barbetrag aber der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und dabei insbesondere der Erhaltung der Beziehungen zur Umwelt und der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben diene und die Kläger behinderungsbedingt nicht in der Lage seien, durch die eigene Verwendung der Barbeträge von der Teilhabe selbstverantwortlich Gebrauch zu machen, stelle auch die im Einzelfall erforderliche Verwaltung des Barbetrages eine Maßnahme im Sinne der Eingliederungshilfe dar, um die Folgen einer Behinderung zu mildern und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Weil die für den Aufgabenbereich der Vermögenssorge eingerichtete Betreuung den Betreuer nicht zur tatsächlichen Verwaltung der Barbeträge verpflichte, stünde der Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Form der Verwaltung von Barbeträgen auch nicht der Grundsatz der Subsidiarität der Sozialhilfe gemäß § 2 Abs. 1 SGB XII entgegen.

Da das Landgericht in der Vorinstanz nicht geprüft hatte, ob der für die Eingliederungshilfe zuständige Sozialhilfeträger die Verwaltung der Barbeträge bei den Klägern als erforderlich angesehen hat, wies der BGH den Rechtsstreit zur weiteren Sachverhaltsermittlung an das Landgericht zurück.

*Sebastian Tenbergen, LL.M.  
Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik*

## Ab September: Erleichterungen für behinderte Bahnreisende

“50-km-Regelung” entfällt

Ab 1. September 2011 gibt es für 1,4 Millionen freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen Erleichterungen im Bahnverkehr. Die Bundesregierung hat angekündigt, für diesen Personenkreis eine bundesweite Freifahrtberechtigung im Nahverkehr einzuführen.

Die derzeitige Freifahrtregelung gilt in Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn in Verkehrsverbänden und in verbundfreien Gebieten nur innerhalb von 50 Kilometern um den Wohnort des jeweiligen schwerbehinderten Menschen. Dies wird im Schwerbehindertenausweis und dem dazugehörigen Streckenverzeichnis vermerkt. Durch den Wegfall der 50-km-Begrenzung werden deutschlandweit in Nahverkehrszügen zusätzliche Fahrscheine zum grün-roten Schwerbehindertenausweis und dem Beiblatt mit Wertmarke nicht mehr benötigt.

Das Beiblatt mit Wertmarke ist beim zuständigen Versorgungsamt erhältlich und für die unentgeltliche Beförderung weiterhin zwingend erforderlich. Die Wertmarke kostet derzeit für ein halbes Jahr 30 Euro und für ein Jahr 60 Euro. Schwerbehinderte Personen, die freifahrtberechtigt sind und Arbeitslosenhilfe oder Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen oder die Merkzeichen “H” (hilflos) und “Bl” (blind, hochgradig sehbehindert) im Schwerbehindertenausweis haben, erhalten die Wertmarke kostenlos.

*Katja Kruse*

## Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat

Preis für die Freifahrt-Wertmarke steht zur Debatte

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Juni den Entwurf für einen kleineren und vereinfachten Schwerbehindertenausweis vorgelegt. Er hat das Format einer Bankkarte. Für die Ausstellung der Ausweise sind die Bundesländer zuständig. Sie tragen auch die Kosten der Ausweisausstellung.

Im Zuge der Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises möchten einige Länder eine Gebühr in Höhe von 10 Euro einführen, die ausschließlich in den Fällen erhoben werden soll, in denen ein Schwerbehindertenausweis wegen Verlusts oder Beschädigung neu auszustellen ist. Auch soll das Entgelt für die Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung nach Auffassung der Mehrheit der Bundesländer um mindestens 10 Euro angehoben werden.

Die Wertmarke, die zur Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr berechtigt, kostet derzeit 60 Euro im Jahr. Der Preis ist seit 1984 unverändert geblieben. Nach Auffassung der Bundesländer ist der wirtschaftliche Wert aus dem Freifahrtsrecht seitdem erheblich gestiegen und steige ab dem 1. September noch mehr durch den Wegfall der 50-Kilometer-Begrenzung.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat zu den geplanten Änderungen die nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

### Stellungnahme des bvkm

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) begrüßt es sehr, dass es künftig einen kleineren und vereinfachten Schwerbehindertenausweis geben soll. Die zeitgemäße Gestaltung als Plastikkarte im Bankkartenformat wird befürwortet.

Aus Sicht des bvkm spricht nichts dagegen, dass künftig für die Neuausstellung des Ausweises bei Verlust oder Beschädigung eine Gebühr von 10 Euro erhoben wird. Allerdings

sollten Bezieher geringer Einkommen sowie Menschen, die für den Lebensunterhalt laufende Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, von dieser Regelung ausgenommen werden.

Eine Anhebung des Entgelts für die Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung um maximal 10 Euro im Jahr erscheint im Hinblick auf die seit Jahren steigenden Fahrpreise im Öffentlichen Personennahverkehr sowie im Hinblick auf den künftigen Wegfall der 50-Kilometer-Begrenzung akzeptabel. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn der Gesetzgeber im Gegenzug steigende Preise und Lebenshaltungskosten auch bei der Anpassung von Beträgen berücksichtigen würde, deren Anhebung sich zugunsten behinderter Menschen auswirken würde. Dies betrifft insbesondere den in § 33 b EStG geregelten Pauschbetrag für behinderte Menschen. Dieser ist seit 1975 (!) unverändert geblieben. Seit vielen Jahren setzen sich die Verbände behinderter Menschen dafür ein, dass der Pauschbetrag erhöht und an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wird. Zuletzt hat der bvkm im Mai dieses Jahres in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Drucksache 17/5125) die Erhöhung des Pauschbetrages gefordert. Der Gesetzgeber hat eine Erhöhung dieses Betrages bislang immer abgelehnt. Der bvkm würde es begrüßen, wenn sich der Gesetzgeber die Argumentation, die jetzt für die Anhebung des Betrages für die Wertmarke spricht, auch im Steuerrecht zu eigen machen würde.

*Katja Kruse*

## Müssen Versicherte im Monat 89 Euro für Windeln dazu bezahlen?

**Rechtliche Rahmenbedingungen der Hilfsmittelversorgung und Tipps für Betroffene**

**Immer wieder wird dem bvkm berichtet, dass inkontinente Menschen teilweise drastische Aufzahlungen leisten müssen, um Hilfsmittel in der für sie medizinisch erforderlichen Menge und Qualität zu bekommen.**

Eine Familie berichtete, dass sie monatlich für Windeln 89 Euro dazu bezahlt. Das ergibt einen Jahresbetrag von 1.068 Euro! Die Rückmeldungen machen deutlich, dass die meisten Betroffenen leider nicht wissen, dass sie – abgesehen von den gesetzlich geregelten Zuzahlungen – keine weiteren Aufzahlungen für medizinisch erforderliche Hilfsmittel leisten müssen. Der nachfolgende Artikel beleuchtet deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hilfsmittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und gibt Tipps für den Umgang mit Leistungserbringern und Krankenkassen. Der Fokus wird dabei auf die Versorgung mit Inkontinenzhilfen gerichtet.

Gesetzlich Krankenversicherte haben Anspruch auf Hilfsmittel. Es gibt verschiedene Hilfsmittel, mit denen inkontinente Personen versorgt werden können. Dazu gehören zum Beispiel harnaufsaugende Hilfsmittel, wie Vorlagen, Pants oder Windeln – auch Windelhosen oder Inkontinenzslips genannt - oder harnableitende Hilfsmittel wie zum Beispiel Katheter. Da die meisten inkontinenten Menschen mit Windeln versorgt werden, wird allein dieser Begriff in den nachfolgenden Ausführungen verwendet.

### **Versorgungsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Die zentrale Vorschrift, die den Anspruch auf Hilfsmittel für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung regelt, ist § 33 Sozialgesetzbuch V. Dort steht:

„Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen (...).“

Im sogenannten Hilfsmittelverzeichnis wird näher konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen Windeln vom Arzt verordnet werden dürfen. Dort heißt es:

„Die Verordnung von Inkontinenzhilfen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung kommt dann in Betracht, wenn eine mindestens mittelgradige (Richtwert: 100 ml in 4 Stunden) Harn- und/oder Stuhlinkontinenz vorliegt und der Einsatz der Inkontinenzhilfen

- medizinisch indiziert und
- im Einzelfall erforderlich ist und
- den Versicherten in die Lage versetzt, Grundbedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen.

(...)

Ausschließlich der Erleichterung hygienischer und pflegerischer Maßnahmen dienende Produkte begründen keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufgrund des körperlichen oder geistigen Zustands dauernde Bettlägerigkeit vorliegt und Inkontinenzhilfen allein aus hygienischen oder pflegerischen Gesichtspunkten zum Einsatz kommen.“

In den zuletzt genannten Fällen – also wenn es bei der Versorgung mit Windeln um die Erleichterung der Pflege geht – ist die gesetzliche Pflegekasse der zuständige Kostenträger.

### Gesetzliche Zuzahlung

Seit 2004 muss jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, Zuzahlungen zu allen Leistungen der Krankenkasse – sei es nun ärztliche Behandlung, häusliche Krankenpflege oder Hilfsmittel usw. – leisten. Lediglich Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich von allen Zuzahlungen befreit. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent der Kosten, wobei mindestens 5 Euro höchstens aber 10 Euro je Leistung zu zahlen sind.

Für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel – dazu zählen auch Windeln – regelt § 33 Absatz 8 SGB V: „Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent des insgesamt von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrags, jedoch höchstens 10 Euro für den gesamten Monatsbedarf.“

#### BEACHT!

**Für Windeln in der medizinisch erforderlichen Qualität und Menge müssen Versicherte also maximal 10 Euro im Monat dazu bezahlen.**

Wie kommt es, dass viele Versicherte über diese gesetzliche Zuzahlung hinaus teilweise erhebliche Aufzahlungen für ihre Windeln leisten?

### Leistungserbringer und Verträge

Der Grund für diese hohen Aufzahlungen ist darin zu sehen, dass die gesetzlichen Krankenkassen seit 2007 Verträge mit Leistungserbringern über die Lieferung von Hilfsmitteln schließen können. Leistungserbringer sind zum Beispiel Sanitätshäuser, Apotheken und Hersteller von Hilfsmitteln.

Die Versicherten können die Hilfsmittel – also zum Beispiel die Windeln – nur bei den Leistungserbringern beziehen, mit denen ihre Krankenkasse einen Vertrag geschlossen hat.

Die Verträge kommen entweder

- im Wege der Ausschreibung oder
- durch sogenannte Verhandlungsverträge oder
- durch Vereinbarungen im Einzelfall zustande.

Bei den Ausschreibungsverträgen erhält in der Regel der günstigste Anbieter den Zuschlag. Die Versicherten können ihre Windeln in diesem Fall nur von diesem einen Anbieter beziehen. Verhandlungsverträge schließt die einzelne Krankenkasse dagegen mit einer Vielzahl von Leistungserbringern. Versicherte können in diesem Fall zwischen unterschiedlichen Anbietern wählen.

In den Verträgen verpflichtet sich der bzw. verpflichten sich die Vertragspartner der Krankenkasse die Versicherten ausreichend, zweckmäßig und ihrem Bedarf entsprechend mit Windeln zu versorgen. Die Windeln müssen außerdem bestimmten Produktstandards genügen, zum Beispiel hinsichtlich der Saugleistung und des Rücknässeschutzes. Geregelt ist in den Verträgen ferner, welche monatliche Vergütungspauschale Apotheken, Sanitätshäuser und andere Leistungserbringer von der Krankenkasse erhalten, wenn sie Versicherte mit Windeln versorgen. Die Pauschale variiert von 20 Euro bis zu 38 Euro.

*Beispiel:*

*Hat die Krankenkasse X mit dem Sanitätshaus Y vereinbart, dass dieses die Versicherten von X für 20 Euro im Monat mit Windeln versorgt, muss die Krankenkasse dem Sanitätshaus pro Versorgungsfall 20 Euro monatlich zahlen. Der Versicherte seinerseits muss der Krankenkasse hierfür eine monatliche Zuzahlung von 10 Prozent der Kosten, in diesem Fall also einen Betrag von 2 Euro leisten. Der Einzug dieses Betrages erfolgt in der Regel über den Leistungserbringer.*

Die vertraglich vereinbarte Pauschale ist für jeden Versicherten gleich hoch. Es spielt keine Rolle, ob der Versicherte hochgradig oder vielleicht nur mittelgradig inkontinent ist. Auch für die Versorgung eines schwerstbehinderten Menschen mit Windeln erhält das Sanitätshaus also im vorgenannten Beispiel von der Krankenkasse nur 20 Euro monatlich vergütet.

### „Qualitätszuschlag“

Dies wiederum führt dazu, dass einige Leistungserbringer nicht bereit sind, behinderte Menschen, die einen hohen Bedarf an Windeln haben, zu den vereinbarten Konditionen zu versorgen, obwohl sie hierzu vertraglich verpflichtet sind. Teilweise wird die Versorgung ganz abgelehnt, teilweise wird von den Versicherten unzulässigerweise eine Kostenbeteiligung verlangt, die häufig irreführend als „Qualitätszuschlag“ bezeichnet wird. Rein praktisch geschieht das dadurch, dass sich die Leistungserbringer eine Erklärung unterzeichnen lassen mit der Überschrift „Patientenerklärung – Wunsch auf höherwertige Versorgung“. Damit unterschreibt der Versicherte, dass er alle Mehrkosten selber trägt.

In Wirklichkeit erhält der Versicherte dann aber vom Leistungserbringer in der Regel keine „höherwertige“, sondern lediglich die medizinisch erforderliche Versorgung auf die er gegenüber seiner Krankenkasse einen Rechtsanspruch hat, und zwar – abgesehen von den gesetzlichen Zuzahlungen in Höhe von maximal monatlich 10 Euro – aufzahlungsfrei.

### BEACHTEN!

**Mehrkosten für ein Hilfsmittel müssen Versicherte lediglich dann tragen, wenn sie sich für ein Hilfsmittel entscheiden, dass über das Maß des notwendigen hinausgeht. Mit anderen Worten: Für besonderen Komfort muss der Versicherte selber zahlen. Benötigt der Versicherte aber zum Beispiel aufgrund seiner schweren Behinderung und bestehender Latexallergie latexfreie Windeln, dann sind solche Windeln für ihn medizinisch erforderlich und stellen kein Luxusprodukt dar.**

### Richtwerte für die erforderliche Menge von Windeln

Oft erhalten Versicherte von ihrer Krankenkasse oder ihrem Leistungserbringer die Auskunft, dass ihnen nur maximal 150 Windeln pro Monat zustehen. Diese Aussage ist nicht zutreffend.

Hinsichtlich der monatlichen Menge von Windeln orientieren sich die Krankenkassen an den Empfehlungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Nach den Richtwerten des MDK (Stand 7. September 2005) beträgt der Verbrauch für Windeln pro Monat zwischen 120 und 150 Stück. Dies ergibt eine Tagesration von 4 – 5 Windeln.

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um „Empfehlungen“ handelt. Weicht der tatsächliche Tagesbedarf eines inkontinenten Menschen aufgrund seiner Behinderung von dieser Empfehlung ab, besteht nach § 33 Sozialgesetzbuch V ein Rechtsanspruch auf die tatsächlich benötigte Menge geeigneter und medizinisch erforderlicher Windeln.

### Handlungsempfehlung

Was ist Betroffenen zu raten, die in der Praxis - zum Beispiel von ihrem Apotheker - damit konfrontiert werden, dass sie „Qualitätszuschläge“ zahlen sollen?

Versicherte sollten auf ihrem Versorgungsanspruch bestehen. Der Apotheker ist aufgrund seines Vertrages mit der Krankenkasse dazu verpflichtet, geeignete Windeln in der erforderlichen Menge zu leisten. Tut er dies nicht, verhält er sich vertragswidrig. Derartige „schwarze Schafe“ sollten der Krankenkasse gemeldet werden. Diese hat dafür zu sorgen, dass die Leistungserbringer ihre vertraglichen Pflichten einhalten. Gegebenenfalls muss die Kasse den Vertrag kündigen, wenn sich ein Leistungserbringer wiederholt vertragsbrüchig verhält.

Finden Versicherte keinen Leistungserbringer, der bereit ist, sie zu versorgen, sollten sie sich ebenfalls an ihre Krankenkasse wenden. Diese ist gemäß § 33 Sozialgesetzbuch V dazu verpflichtet, die Versorgung des Versicherten mit den im Einzelfall erforderlichen Windeln sicher zu stellen.

### TIPP:

Eine „Argumentationshilfe im Fall von unzureichender Versorgung mit Inkontinenzhilfen“, die speziell für die Problematik von Ausschreibungsverträgen entwickelt wurde, gibt es zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Arbeitsbereiche und Themen/Recht und Politik“ unter dem Stichwort „Argumentationshilfen“.

Katja Kruse

# Sozialpolitische Fachtagung des bvkm in Frankfurt

## Teilnehmer/innen informierten sich über aktuelle Themen

Auf einer verbandsinternen Fachtagung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen am 21. Juni in Frankfurt erhielten die 30 Teilnehmer/innen wichtige Informationen zur Rechtslage und Entwicklung bei aktuellen sozialpolitischen Themen. In Workshops konnten einige Fragestellungen vertieft und Impulse für die sozialpolitische Arbeit des bvkm gesetzt werden. Als Referenten wirkten der Geschäftsführer des bvkm, Norbert Müller-Fehling, und die beiden Juristen des Verbandes Katja Kruse und Sebastian Tenbergen an der Veranstaltung mit. Moderiert wurde die Fachtagung vom stellvertretenden Vorsitzenden des bvkm, Heinrich Fehling.

Der Vortrag zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe von Müller-Fehling bildete den Auftakt der Tagung. Seit 2007 bemüht sich die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) um eine Reform der Eingliederungshilfe. Prägendes Element ist die Personenzentrierung, das heißt die konsequente Anbindung der Leistung an die Person und ihren Bedarf, und zwar unabhängig vom Ort, an dem die Leistung erbracht wird.

### Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Erwartungsgemäß hat die 87. ASMK im November 2010 in Wiesbaden beschlossen, den Beratungsprozess zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe fortzusetzen und den Bund aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorzulegen. Der Entwurf soll so rechtzeitig vorliegen, dass das Reformvorhaben noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Ziele des Gesetzesvorhabens sind

- die Entwicklung einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung achtet,
- die Entwicklung eines durchgängigen und flexiblen Hilfesystems,
- die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und
- die Kostenneutralität sowie die angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes.



### Probleme bei der Hilfsmittelversorgung

In dem Vortrag von Kruse ging es um Probleme bei der Hilfsmittelversorgung, wobei der Fokus auf die Versorgung mit Inkontinenzhilfen gerichtet wurde. Seit 2007 ist in diesem Bereich eine Verschlechterung der Versorgungssituation zu beobachten. Erläutert wurde der rechtliche Hintergrund hierfür (siehe dazu im Einzelnen den Beitrag in dieser Ausgabe von bvkm.aktuell „Müssen Versicherte im Monat 89 Euro für Windeln dazu bezahlen?“). Kruse stellte klar, dass Versicherte für Windeln in der medizinisch erforderlichen Qualität und Menge maximal 10 Euro im Monat dazu bezahlen müssen.



### 18 werden mit Behinderung

„18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ war der Titel von Tenbergens Vortrag. Vorgestellt wurde die neue gleichnamige Broschüre des bvkm, die unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) kostenlos herunter-



geladen werden kann. Eingegangen wurde unter anderem auf die Themen rechtliche Betreuung und Kindergeld. Tenbergen erläuterte außerdem, ob erwachsene Menschen mit Behinderung über ihre Eltern weiterhin krankenversichert bleiben und ob sie Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

### Heilmittel-Richtlinie

Am Nachmittag stellte Müller-Fehling die wesentlichen Inhalte der neuen Heilmittel-Richtlinie vor. Die Richtlinie, die am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, regelt, unter welchen Voraussetzungen Heilmittel, also Ergo- und Pysiotherapie sowie Massagen und Logopädie, vom Arzt verordnet werden dürfen. Neu ist, dass Menschen mit dauerhaften schweren Behinderungen jetzt ohne erneute Überprüfung des Behandlungsbedarfs eine langfristige Genehmigung von Heilmittelbehandlungen von ihrer gesetzlichen Krankenkasse bekommen können. Die bisherige Regelung sah vor, dass auch bei wiederholten langfristig notwendigen Verordnungen immer wieder eine besondere ärztliche Begründung mit prognostischer Einschätzung des Gesundheitszustandes eingeholt werden musste. Die langfristige Genehmigung soll nun mindestens ein Jahr lang gelten.

Darüber hinaus ist für Kinder und Jugendliche mit einer besonders schweren und langfristigen funktionellen und strukturellen Schädigung und Beeinträchtigung der Aktivitäten jetzt auch ohne Verordnung eines Hausbesuchs eine Heilmittelbehandlung im Kindergarten, in der Schule oder in einer Tageseinrichtung möglich. Hiermit soll der Lebenswirklichkeit behinderter Kinder, Jugendlicher und deren Eltern Rechnung getragen werden, denen es bei ganztägiger Unterbringung in einer Tageseinrichtung nur schwer möglich ist, eine Heilmittelpraxis aufzusuchen.

### Neuregelungen im Sozialgesetzbuch XII

Tenbergen erläuterte in seinem zweiten Vortrag die Neuregelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Durch das rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ haben

sich insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einige Veränderungen ergeben. Dies betrifft vor allem die Höhe des Regelsatzes.

Die Höhe des Regelsatzes richtet sich jetzt danach, welcher sogenannten Regelbedarfsstufe der Leistungsberechtigte angehört. Den Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 in Höhe von 364 Euro erhalten alleinstehende erwachsene Personen, die einen eigenen Haushalt führen. Den Regelsatz in Höhe von 291 Euro nach der Regelbedarfsstufe 3 erhalten erwachsene Leistungsberechtigte, die weder einen eigenen Haushalt führen, noch als Ehegatte oder in eheähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen. Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, steht nach der neuen Rechtslage somit der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 3 zu. Für sie hat sich somit seit Jahresbeginn die Einkommenssituation verschlechtert. Bis zum 31. Dezember 2010 erhielt diese Personengruppe nämlich aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts den sogenannten Regelsatz eines Haushaltsvorstands (seinerzeit 359 Euro im Monat).

Im Ergebnis besteht nun auch eine Ungleichbehandlung gegenüber erwerbsfähigen Menschen, die arbeitslos sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Haushalt der Eltern leben. Denn diese erhalten nach dem Sozialgesetzbuch II (auch „HARTZ IV“ genannt) einen monatlichen Regelbedarf von 364 Euro. Inwieweit es gerechtfertigt ist, dass die eine Personengruppe 73 Euro mehr im Monat erhält als die andere, wird künftig durch die Sozialgerichte zu klären sein. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben Bund und Länder außerdem angekündigt, dass der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 künftig mit dem Ziel überprüft wird, Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz, also den Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 zu ermöglichen.

Bis es zu einer entsprechenden Klärung durch den Gesetzgeber oder die Rechtsprechung kommt, empfiehlt es sich, gegen Bescheide der Sozialämter, die über 25-jährigen Menschen mit Behinderung einen Regelsatz in Höhe von 291 Euro bewilligen, Widerspruch einzulegen. So sichern sich Betroffene eine Nachzahlung für den Fall, dass die Regelbedarfsstufe 3 aufgehoben wird. Unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) gibt es hierzu eine Argumentationshilfe. Weitere Neuregelung werden im aktuellen Grundsicherungsmerkblatt des bvkm dargestellt.



Heinrich Fehling  
Moderation



## Abzweigung von Kindergeld

Zum Abschluss ging Kruse in ihrem zweiten Vortrag auf die Abzweigung von Kindergeld ein. Dieses Thema beschäftigt den bvkm bereits seit Mitte 2009. Es ist aber immer noch aktuell und sorgt bei den betroffenen Eltern für erheblichen Unmut. Konkret geht es darum, dass Sozialämter unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bei den Familienkassen die Abzweigung des Kindergeldes beantragen. Betroffen von diesen Anträgen sind Eltern, die mit ihren erwachsenen zum Teil schwerstmehrfachbehinderten Kindern in einem Haushalt leben. Die Kinder beziehen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Um die Abzweigung des Kindergeldes abzuwenden, sind die Eltern gehalten, die Aufwendungen, die sie für ihre Kinder haben, im Einzelnen gegenüber der Familienkasse aufzuführen und zu belegen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertritt zu dieser Verwaltungspraxis der Sozialämter die Auffassung, dass der Gesetzgeber mit den beiden sozialhilferechtlichen Vorschriften der §§ 43 Absatz 2 und 94 Absatz 2 SGB XII die deutliche Wertentscheidung getroffen habe, dass die Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen des Sozialhilfeträgers für Leistungen an volljährige behinderte Kinder im Regelfall auf 31 Euro begrenzt bleiben solle. An diese Wertentscheidung des Gesetzgebers seien die Sozialämter gebunden. Sie seien deshalb gehalten, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob ein eventueller Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes mit dieser Wertentscheidung in Übereinstimmung stehe. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht das Ministerium deshalb nicht. Es hat aber Anfang des Jahres angekündigt, in gezielten Gesprächen mit den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene auf eine Beibehaltung der alten Verwaltungspraxis hinzuwirken. Auf der Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) gibt es eine „Argumentationshilfe gegen die Abzweigung von Kindergeld“ zum kostenlosen Herunterladen.

### Fortsetzung folgt ...

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer/innen soll es in der zweiten Jahreshälfte eine weitere verbandsinterne Fachtagung zu aktuellen sozialpolitischen Themen geben. Der Termin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

*Katja Kruse*

**Gibt es ein Thema, das Sie brennend interessiert und das wir in der Fachtagung aufgreifen sollen? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [katja.kruse@bvkm.de](mailto:katja.kruse@bvkm.de)**

## Sparvorschläge zu Lasten behinderter Menschen werden vorerst nicht umgesetzt

**Gemeindefinanzkommission schließt Arbeit ab**

**Am 15. Juni 2011 trat die Gemeindefinanzkommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen. Es wurden die Ergebnisse der drei von der Gemeindefinanzkommission eingesetzten Arbeitsgruppen „Standards“, „Rechtsetzung“ und „Kommunalsteuern“ beraten. Ziel dieser Arbeitsgruppen war es, Sparvorschläge zur Entlastung der kreisfreien Städte und Gemeinden vorzulegen.**

Hinsichtlich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hatte die Arbeitsgruppe „Standards“ in ihrem Zwischenbericht eine Vielzahl von Sparmaßnahmen vorgeschlagen, darunter zum Beispiel die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts sowie die Erweiterung des Unterhaltsrückgriffs bei Eltern vollstationär betreuter Kinder (siehe zu den Sparvorschlägen im Einzelnen den Bericht „Sparvorschläge zu Lasten behinderter Menschen“ in Ausgabe 5/2010 von bvkm.aktuell). Über die betreffenden Vorschläge wurde laut Abschlussbericht der Gemeindefinanzkommission vom 30. Juni 2011 noch nicht entschieden, weil sie im Rahmen der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erörtert werden.

Einvernehmlich von den Mitgliedern der Kommission begrüßt wurde die Bereitschaft des Bundes, seine bisherige Beteiligung an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung maßgeblich zu erhöhen. Die Ausgabenerstattung des Bundes von derzeit 15 % soll im Jahr 2012 auf 45 %, im Jahr 2013 auf 75 % und ab dem Jahr 2014 auf 100 % schrittweise angehoben werden. Die Maßnahme ist für die Kommunen von großer Bedeutung, denn sie werden dadurch ab dem Jahr 2014 um mehr als 4 Milliarden Euro entlastet.

Einvernehmen bestand auch darüber, dass allein durch die Diskussion über durch Bundesrecht gesetzte und die Kommunen belastende Standards, zukünftig eine größere Sensibilität gegenüber derartigen Kostenfolgen zu erwarten ist. Die Erörterung von Standards wird somit nach Auffassung der Kommissionsmitglieder nachhaltig wirken.

*Katja Kruse*

# Landjugend in Schortens erhält ihre Aufgabe

**Der Verein Lebensweisen, der sich das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Aufgabe gemacht hat, ist bekannt für seine unkonventionellen Ideen...**

Die Lebensweisen haben gemeinsam mit der „Aktion Mensch“ einen Kreativ-Wettbewerb ausgerufen für den Bau von neun Verweilstationen entlang der knapp einen Kilometer langen Schotterstrecke von Glarum nach Barkel. Der kurvenreiche Weg soll mehr sein als nur ein Anfahrtsweg zu Wohnprojekt und Werkstatt. Der Verein möchte ihn mit Verweilstationen zu einer so genannten „Langsamstraße“ gestalten. „Die Straße ist die Verbindung zu unseren Nachbarn und dem Leben in Schortens“, erklärte Margret Finkenstädt von den Lebensweisen bei der Vorstellung des Projekts. Es sind Künstler, Architekten und Privatpersonen aufgerufen, sich zu beteiligen.

Nachdem die Gartengruppe der GPS am Straßenrand schon Bäume gepflanzt hat, sollen nun die etwa vier mal vier Meter großen Verweilstationen geschaffen werden. Wie die erste entstanden ist, erfahren Sie in der folgenden Geschichte...



1. Zahlreiche Jugendliche aus Schortens haben sich für die 72-Stunden-Aktion der Niedersächsischen Landjugend angemeldet. Gespannt warten sie auf ihren „Agenten“, der die Aufgabe – eingerahmt in ein kleines Schauspiel – überbringt.



3. Die „Security“ verlässt zuerst den Wagen, um zu schauen, ob alles für die Übergabe bereit ist.



2. Schließlich hat das Warten ein Ende und der geheimnisvolle Unbekannte kommt mit einem Unimog vorgefahren.



4. Kurz abgecheckt: Schortens ist bereit für die Aufgabe!



5. Vorher wird jedoch noch ein Pokertisch aufgebaut, an dem alles in trockene Tücher gebracht werden soll.



8. Nun ist es raus: Die Landjugend in Schortens hat die Aufgabe, innerhalb von 72 Stunden ein wetterfestes "Outdoor-Memory" zu bauen.



6. Dann betritt endlich der geheimnisvolle "Agent" mit seiner hübschen Begleitung Schortenser Boden.



9. Am nächsten Morgen wird bei einem Frühstück in der "Kommandozentrale" das weitere Vorgehen besprochen.



7. Vor der Verkündung spielt der "Agent" noch eine Runde Memory mit Bürgermeister Gerhard Böhling (parteilos). Ist das vielleicht schon der entscheidende Hinweis?



10. Der Platz für das Memory wird ausgewählt ...



11. ... und wenig später ist der Bagger da.



15. Eine Bank lädt zum Verweilen am Spielfeldrand ein.



12. Die betonierte Fläche ist schon geschafft. Jetzt stellt die Landjugend noch ein Regal für die selbstgetöpferen Memory-Tafeln auf.



16. Und auch die selbstgetöpferen Tafeln sind gut im Regal verstaut.



13. Pflanzen sollen das Memory-Feld umranden.



17. Schortens staunt und feiert. Man ist stolz auf die Landjugend, die das Outdoor-Memory in nur 72 Stunden gebaut hat.



14. Endlich. Nach 72 Stunden hat die Landjugend ihre Aufgabe erledigt.

Die Bilderstecke finden Sie auch im Internet unter <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/oldenburg/landjugend119.html>

**Möchten Sie auch eine Aktion in bvkm.aktuell vorstellen? Mailen Sie uns! ([anne.ott@bvkm.de](mailto:anne.ott@bvkm.de))**

# Bühne frei für die Rechte von Menschen mit Behinderung

## Die UN-Behindertenrechtskonvention

### Verstehen – Begreifen – Erleben

Aktion am 6. Mai 2011

“Behinderung ist ein Teil der menschlichen Vielfalt und alle zusammen sind eine bunte Mischung, in der jeder etwas Besonderes ist und kann!“ Mit diesen einfachen und authentischen Worten beschrieb Herr Jürgen Friedrich (Behindertenbeauftragter in Charlottenburg -Wilmersdorf) u. a. das Besondere an der UN-Konvention.

Die Veranstaltung des Unternehmensverbundes Lebenswege am 6. Mai 2011 in der Landesvertretung Schleswig-Holstein war eine Aktion im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Die Vortragenden Nicole Thomas (Nueva-Auszubildende) und Carsten Krüger (Geschäftsführer im Unternehmensverbund Lebenswege) kombiniert mit dem Improvisationstheater „frei.wild“ haben diese Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Nach Impulsen und Stichworten aus dem Publikum spielte das Impro-Theater auf emotional berührende Art und Weise verschiedene Situationen der Alltagswelt von Menschen mit Behinderung wider.

Die Inhalte der UN-Konvention wurden von Carsten Krüger und Nicole Thomas in leichter Sprache dargeboten und Gebärdensprache übersetzt. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Themen: Barrierefreiheit, Information, Wohnen



und Arbeit. In Form von Vorträgen, Beispielen und Interviews gelang es den beiden, eine ausgesprochen konzentrierte Stimmung zu erzeugen, die zu vielen Wortmeldungen, Zustimmung, aber auch Fragen anregte.

Alle Akteure gemeinsam schafften es, eine Aufbruchstimmung anzustoßen und zur Selbstbestimmung u. Selbstvertretung zu ermutigen.

Die musikalischen Einlagen des Theaters „frei.wild“ z. B. ein Blues „Senkt die Bürgersteige...“ und ein Rocksong „Legt die Rampen an...“ sorgten für einen hohen Unterhaltungs- und Erinnerungswert.

Wir danken der Aktion Mensch für die Unterstützung dieser gelungenen Veranstaltung – entsprechend dem Motto: „Inklusion beginnt im Kopf“ ... und bei jedem selbst!!

Haben Sie Fragen?

Unternehmensverbund Lebenswege, Berlin

Tel.: 030 – 446 872 -0

info@lebenswege-berlin.de

www.lebenswege-berlin.de

# „Miteinander gestalten“

## Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch!

Bereits im letzten bvkm-aktuell hatten wir Sie über die neuen Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch im Bereich „Inklusion“ und der Förderaktion „Miteinander gestalten“ informiert. Bislang sind diese Fördermöglichkeiten nur von wenigen Mitgliedsorganisationen des bvkm genutzt worden. Daher stellen wir Ihnen die Möglichkeiten noch einmal vor:

### Förderaktion „Miteinander gestalten“

Gerade die Förderaktion „Miteinander gestalten“ bietet auch kleinen Vereinen die Möglichkeit ohne den Einsatz von Eigenmitteln ein Projekt oder eine Aktivität in den Themenbereichen „Gemeinsam aktiv“ oder „Kinder und Jugend aktiv“ durchzuführen und dafür einen Zuschuss von bis zu EUR 4.000 bei der Aktion Mensch zu beantragen.

In dem Themenbereich „Gemeinsam aktiv“ geht es um Inklusion. Hier werden Projekte berücksichtigt, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam agieren und das selbstverständliche Miteinander lebendig wird. Gefördert werden zum Beispiel Aktionen und Initiativen rund um das Thema Barrierefreiheit, Projekte in Kultur und Freizeit oder sonstige öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Im Themenbereich „Kinder und Jugend aktiv“ können Kinder und Jugendliche selbst aktiv werden. Gefördert werden u.a. Projekte zur Partizipation und aktiver Teilhabe von Kindern und Jugendlichen oder auch Projekte zur Bildung und sozialem Lernen.

Für beide Themenbereiche gilt: Die Förderhöchstgrenze für ein Projekt der Förderaktion beträgt 4.000 EUR, die maximale Projektlaufzeit ein Jahr. Grundsätzlich kann ein Antragsteller nur einen Antrag pro Förderjahr stellen. Die Aktion gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2013.

Das Förderprogramm „Miteinander gestalten“ kann auch genutzt werden, um größere und umfassende Aktivitäten im Förderbereich „Inklusion“ vorzubereiten.

### Förderprogramm Inklusion

Die Aktion Mensch fördert im Rahmen des zeitlich befristeten Förderprogramms „Inklusion“ Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (u.a. aus Sozialwesen, Wirtschaft, Kultur, Öffentlichen Institutionen) vernetzen.

Dadurch soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht und damit die Umsetzung von Inklusion im Alltag begünstigt werden.

Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen. Die Handlungsfelder sind Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen und Barrierefreiheit. Innerhalb des Förderprogramms wird zwischen den Vorlauf- und Planungsaktivitäten und den eigentlichen Inklusionsprojekten unterschieden.

### Vorlauf- und Planungsaktivitäten

Im Jahr 2011 werden ausschließlich Vorlauf- und Planungsaktivitäten mit Zuschüssen von bis zu 15.000 EUR gefördert. Diese dienen der Vorbereitung eines Inklusionsprojektes. Ziele sind, die passenden Partner zu finden, das Interesse für Inklusion vor Ort zu wecken und Wissen auszutauschen. Darüber hinaus geht es um die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes und die Vorbereitung eines Kooperationsvertrages zur lokalen Umsetzung von Inklusion.

Fördervoraussetzungen für die Vorlauf- und Planungsaktivitäten sind die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung, die Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit und eine Dokumentation der Veranstaltung. Vorlauf- und Planungsaktivitäten können über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten bezuschusst werden.

### Inklusionsprojekte ab 2012



Das Förderprogramm Inklusion hat das Ziel, nachhaltige Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Die Zusammenarbeit von Organisationen, die aus der Behindertenhilfe kommen und Initiativen z.B. aus dem Sozialwesen, Wirtschaft oder Sport, die bislang in diesem Bereich nicht tätig waren oder sind, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung eines Inklusionsprojektes durch die Aktion Mensch. Freie gemeinnützige Organisationen können für diese bis zu dreijährigen Projekte ab dem 1. Januar 2012 Anträge stellen. Hierfür stehen pro Projekt Zuschüsse von bis zum 250.000 EUR zur Verfügung.

Achtung! Sowohl für Vorlauf- und Planungsaktivitäten als auch für das Inklusionsprogramm gilt: Die Vorhaben dürfen erst nach Bewilligung begonnen werden. Die Anträge sollten daher mindestens drei Monate vor dem geplanten Start der Vorlauf- und Planungsaktivitäten gestellt werden.

**Weitere Informationen** erhalten Sie in der Geschäftsstelle des bvkm. Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Norbert Müller-Fehling, Tel. (02 11) 6 40 04-11  
Heide Adam-Blaneck, Tel. (02 11) 6 40 04-16

# Meldungen

08.06.2011/Mitteilung Büro Hubert Hüppe

## Tagung zeigt Handlungsbedarf bei Arznei- und Heilmittelversorgung von Menschen mit Behinderung

„Die Arznei- und Heilmittelversorgung von Menschen mit Behinderung ist verbesserungsbedürftig“, so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, anlässlich der (...) Fachtagung zur „Problematik zwischen Arznei- und Heilmittelversorgung und ärztlichen Verordnungen“ im Berliner Kleisthaus. Menschen mit Behinderungen werden häufig von einem Arzt zum anderen geschickt, bevor sie notwendige Heilmittel erhalten, berichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies sei zum einen darin begründet, dass viele Vertragsärztinnen und Vertragsärzte befürchteten, ihr Budget zu überschreiten, andererseits einige aber auch die bürokratischen Hürden scheuten, um den ihnen zustehenden Spielraum zugunsten von Menschen mit Behinderungen auszuschöpfen. „Von Teilnehmern benannte Verschiebepunkte zwischen Haus- und Fachärzten darf es nicht geben. Ärzte müssen mehr informiert werden über ihre Möglichkeiten und sie müssen diese Möglichkeiten zugunsten von Menschen mit Behinderungen stärker nutzen“, betonte der Behindertenbeauftragte. Diese Handlungsspielräume ergeben sich, wenn Ärztinnen und Ärzte erfolgreich sogenannte „Praxisbesonderheiten“ geltend machen. Des Weiteren stellten Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine sehr restriktive Bewilligungspraxis bei der Anerkennung dieser Praxisbesonderheiten fest. Die Diskussionen auf der Tagung machten deutlich, dass eine funktionierende, integrierte Versorgung bei Patientinnen und Patienten mit Behinderung, das heißt eine fachübergreifende medizinische Versorgung etwa von Ärzten, Fachärzten, Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, teilweise überhaupt nicht besteht. Insgesamt forderten die Anwesenden eine größere Beteiligung von Menschen mit Behinderung ein, etwa bei der Erarbeitung von Änderungen am Heilmittelkatalog. Der Gemeinsame Bundesausschuss müsse in diesem Zusammenhang seine Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten bekannter machen, wie auf der Fachtagung deutlich wurde. Nach der nunmehr vierten Tagung zur Gesundheit für Menschen mit Behinderungen findet die Tagungsreihe ihren Abschluss am 21. September 2011 im Marie-Elisabeth-Lüders Haus in Berlin. Hierbei gehe es vor allem darum, die Gesundheitspolitiker des Deutschen Bundestages einzubeziehen und die Ergebnisse der Gesundheitstagungen vorzustellen, so Hubert Hüppe.

15. Juni 2011/Mitteilung Büro Hubert Hüppe

## Behindertenbeauftragter Hubert Hüppe: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung muss jetzt mit Leben erfüllt werden

Der heute im Bundeskabinett beschlossene „Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ verdeutliche, dass der Weg in eine inklusive Gesellschaft unumkehrbar ist, so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe. Der Behindertenbeauftragte begrüßte dabei, dass die Bundesregierung im Aktionsplan ausdrücklich das „aufwändige Wechselspiel von Exklusion (=ausgrenzen) und Integration (=wieder hereinholen)“ behinderter Menschen zugunsten von „Inklusion“ mit der UN-Behindertenrechtskonvention für beendet erklärt. Noch in der offiziellen deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei das Wort „Inklusion“ überhaupt nicht vorgekommen, so der Behindertenbeauftragte. „Zum ersten Mal positioniert sich eine Bundesregierung so eindeutig für die inklusive Gesellschaft. Dies stärkt bestehende Bemühungen, weg von ausgrenzenden Strukturen, wie dominierenden Sondereinrichtungen in Schule, Beruf und Wohnen, hin zu voller und wirksamer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft zu gelangen“, betonte Hubert Hüppe. Positiv sei auch, dass die Bundesregierung im Aktionsplan Handlungsbedarf in allen Lebensbereichen aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt, so der Behindertenbeauftragte. „Die Denkschrift der Bundesregierung aus der letzten Legislaturperiode vermittelte noch den Eindruck, dass die UN-Behindertenrechtskonvention eher etwas für Entwicklungsländer sei und die Konvention in Deutschland bereits umgesetzt. Mit dem Aktionsplan ist diese Lesart überholt“, betonte Hubert Hüppe. Zur Kritik im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses, etwa von Verbändeseite, insbesondere am Maßnahmeteil des Aktionsplans, äußerte der Behindertenbeauftragte: „Ich kann die Kritik nachvollziehen. Viele Menschen haben sich in der Erarbeitungsphase beteiligt und finden ihre Forderungen nicht oder nicht so konkret wieder, wie von ihnen vorgebracht. Auch mir gehen etliche Maßnahmen nicht weit genug.“ Allerdings sei der Nationale Aktionsplan nach der letzten Verbändeanhörung im Mai mit zusätzlichen Maßnahmen ergänzt worden. Hierzu zähle etwa die Überprüfung des sogenannten „Reha-Deckels“ bei Reha- und Teilhabeleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Verbesserung bei der Elternassistenz in der Praxis sowie der Wegfall der „50-km-Regelung“ bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Beiblatt und Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis. Der Aktionsplan enthalte weitere konkrete Punkte, so der Behindertenbeauftragte, etwa die Reform des Werkstättenrechts, Verbesserungen bei der Komplexleistung Frühförderung bis hin zur Lösung der Schnittstellenprobleme

im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe durch die sogenannte „Große Lösung im SGB VIII“ und Initiativen zur Senkung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der betrieblichen Ausbildungschancen behinderter Menschen. „Letztendlich kommt es darauf an, dass aus Prüfaufträgen und Ankündigungen Konsequenzen gezogen werden und die richtig formulierten Ziele umgesetzt werden, etwa durch Gesetzesänderungen. Der Aktionsplan ist nur Mittel zum Zweck, nicht schon die Umsetzung selbst. Es sind noch viele weitere Schritte zur Umsetzung der Konvention nötig, beispielsweise im Bereich des Betreuungsrechts“, so Hubert Hüppe. Der Behindertenbeauftragte verwies darauf, dass derzeit in vielen Bereichen die Ausgrenzung behinderter Menschen sogar noch zunehme, was etwa an steigenden Schülerzahlen in Förderschulen deutlich werde. „Länder und Kommunen sind gefordert, sowohl inklusive frühkindliche Erziehung in Kindertagesstätten als auch gemeinsamen Unterricht in der Schule sicherzustellen“, betonte der Behindertenbeauftragte. Besonders begrüßenswert sei hierbei das deutliche Bekenntnis von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen für den inklusiven Unterricht, so Hubert Hüppe. „Auch steigende Zahlen von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen und die immer noch hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen sind besorgniserregend und verdeutlichen Handlungsbedarf“, betonte der Behindertenbeauftragte. Maßstab bei jedem Gesetzentwurf und sonstigem Vorhaben bleibe außerdem die UN-Behindertenrechtskonvention, auch wenn das Vorhaben im Aktionsplan nicht erwähnt wird. Und es werde auch weiterhin Initiativen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben, die sich aus aktuellen Anlässen ergeben oder aus sonstigen Gründen nicht in den Aktionsplan einfließen konnten, betonte der Behindertenbeauftragte. Hubert Hüppe verwies darauf, dass alle bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitmachen müssten, von Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Schulen, Wohlfahrtsverbänden und sozialen Diensten bis hin zu Vereinen vor Ort.

07.07.2011/Mitteilung Büro Hubert Hüppe

## Hüppe kritisiert Regelung zur Präimplantationsdiagnostik

„Die neue PID-Regelung wird zu einer massiven Ausweitung der Selektion menschlichen Lebens führen. Sie geht davon aus, dass Embryonen aussortiert werden dürfen, wenn bei mindestens einem Elternteil eine genetische Disposition vorhanden ist und für deren Nachkommen ei-

ne hohe Wahrscheinlichkeit für eine „schwerwiegende Erbkrankheit“ besteht. Wer glaubt, die neue Regelung werde auf wenige Fälle zu beschränken sein, sollte sich die Entwicklung bei der Pränataldiagnostik anschauen, die vor 40 Jahren für extreme Ausnahmefälle eingeführt wurde und heute eine Regeluntersuchung geworden ist“, betonte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, anlässlich des heutigen Beschlusses zur Präimplantationsdiagnostik im Deutschen Bundestag. Die Regelung sortiere nach lebensunwertem und lebenswertem menschlichen Leben. Es stehe die Vermeidbarkeit von menschlichem Leben mit Krankheiten und Behinderungen im Vordergrund, kritisierte der Behindertenbeauftragte. Er ist sich sicher, dass schon bald auch der gesellschaftliche Druck auf Paare mit Behinderung steigen werde, PID zu nutzen. „Spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention gehört die mit der Regelung zum Ausdruck kommende diskriminierende Sichtweise eigentlich nicht mehr zum gesellschaftlich akzeptablen Bild von Menschen mit Behinderungen“, verdeutlichte Hubert Hüppe. Er hoffe, dass die Unterstützer der neuen Regelung, die ihre Entscheidung davon abhängig gemacht haben, dass sich PID auf wenige Fälle beschränken lasse, den Mut haben, ihre Entscheidung zu korrigieren, wenn sich – wie abzusehen – schon bald das Gegenteil herausstellen wird, so der Behindertenbeauftragte.

## Sammlung von Publikationen in Leichter Sprache in der Bibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Im Rahmen eines Projekts in der Bibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte wurden Publikationen in Leichter Sprache erworben und in den Bestand eingearbeitet. Dabei handelt es sich um gedruckte und Online-Publikationen, CD-ROMs, DVDs, Hörbücher und um Spiele. Der Bestand wird kontinuierlich erweitert.

Ziel war es, den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Leserinnen und Leser entgegenzukommen und ein größeres Angebot an Medien in Leichter Sprache zu präsentieren.

Die Sammlung umfasst Themenbereiche wie Rechte von Menschen mit Behinderungen, Inklusive Bildung, Rechte von Frauen und Gleichbehandlung.

Für eine barrierefreie Zugänglichkeit im Institut ist gesorgt. Besucherinnen und Besuchern mit Behinderungen steht ein Parkplatz vor dem Gebäude zur Verfügung, der Fahrstuhl ist durchfahrbar, die Zugänge zum Institut ha-

ben keine Schwellen, es gibt eine rollstuhlgerechte Toilette, die Institutstür im 7. Stock öffnet sich automatisch (nach außen) und in der Bibliothek gibt es einen PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Menschen. Der Arbeitsplatz hat Zugang zum Internet und zu allen elektronischen Angeboten der Bibliothek.

Die Veröffentlichungen in Leichter Sprache werden im Eingangsbereich der Bibliothek in einem Regal präsentiert. Auch gibt es eine Literaturliste in einfacher Sprache als Word- und PDF-Datei. Des Weiteren können alle Titel im Online-Katalog unter dem Schlagwort „Leichte Sprache“ gefunden werden.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/bibliothek/medien-in-leichter-sprache.html>

Wir möchten Sie und alle Interessierten herzlich dazu einladen, die Bibliothek zu besuchen und die Bestände zu nutzen.

Deutsches Institut für Menschenrechte

German Institute for Human Rights

Bibliothek / Praktikantin

Zimmerstr. 26/27

10969 Berlin

Telefon 030 25 93 59 - 10

Telefax 030 25 93 59 - 59

E-Mail: [Schaefer@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:Schaefer@institut-fuer-menschenrechte.de)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

## Projektförderung im Bereich Barrierefreiheit

Bis zum 12. August 2011 können beim BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. noch Ideen zur Projektförderung im Bereich Barrierefreiheit für das Jahr 2012 eingereicht werden.

Projekte, die das BKB fördert, müssen insbesondere folgenden Kriterien genügen. Sie müssen

- das Thema Barrierefreiheit betreffen,
- behinderungsübergreifend oder essenziell für eine Behinderungsgruppe sein;
- eine bundesweite Relevanz oder eine große Signal- oder Breitenwirkung haben,
- im Kalenderjahr 2012 realisierbar sein.

Die Projekte sollen das Thema möglichst konkret beschreiben und eine Größenordnung der erforderlichen finanziellen Mittel nachvollziehbar angeben. Gerne beraten wir Sie bei allen auftretenden Fragen, insbesondere der Formulierung, der Weiterentwicklung oder der Kalkulation von Projektvorschlägen.

Kontakt:

BKB - Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Dr. Roland Zimmermann (Projektbegleitung)

Marienstraße 30

10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 3 00 23 10 - 34

Telefax: 0 30 / 3 00 23 10 - 11

Email: [zimmermann@barrierefreiheit.de](mailto:zimmermann@barrierefreiheit.de)

WEB: [www.barrierefreiheit.de](http://www.barrierefreiheit.de)

## Kriterienkatalog Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

### Ein Projekt des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Projektidee und -ausführung: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. und Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Den neuen „Kriterienkatalog zur Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen“ können Sie bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe anfordern. Er steht auch direkt zum Herunterladen unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) bereit.

## „Menschen – das Abenteuer“: Tour durch die österreichischen Alpen

Für fünf Wochen ändert die ZDF-Sendereihe „Menschen-das Magazin“ seinen Titel. Ab dem 6. August wird aus „Menschen-das Magazin“ dann „Menschen-das Abenteuer“, und das jeweils samstags um 17:45 h. Im Mittelpunkt stehen insgesamt fünf junge Frauen und Männer auf einer Tour durch die österreichischen Alpen. Alle Teilnehmer haben unterschiedliche körperliche Einschränkungen. Noch immer ist das Vorurteil weit verbreitet, dass sie weniger leisten können als andere. Wie soll etwa eine Blinde einen Gletscher überqueren? Wie ein Rollstuhlfahrer einen Berg besteigen? Unmöglich? Diese ZDF-Reihe zeigt, dass das geht. Zeigt, was Menschen imstande sind zu leisten. Die Redaktion „Menschen-das Magazin“ stellt in seinen fünf Sommer-Reportagen einmal mehr Leute in den Fokus, die anders sind und für die es noch viele Barrieren im Alltag gibt.

## Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreises 2012

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Gemeinsam leben und lernen – Inklusion als Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe“ ausgeschrieben.

Im Rahmen der Ausschreibung des Praxispreises 2012 werden Träger gesucht, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, wie das Thema Inklusion in den pädagogischen Alltag integriert wurde. Dargestellt werden soll in den einzureichenden Arbeiten: welche Maßnahmen ergriffen wurden, Hindernisse für Teilhabe abzubauen und die Anerkennung der Vielfalt als Grundlage des pädagogischen Handelns zu etablieren; welcher diesbezügliche Qualitätsmaßstab für die Organisationsentwicklung der Einrichtung zugrunde liegt und wie der Inklusionsgedanke in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck kommt. Ausgezeichnet werden sollen Arbeiten, die zu dem jeweils ausgeschriebenem Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Der Praxispreis ist mit 4.000 Euro dotiert und wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.agj.de/jugendhilfepreis](http://www.agj.de/jugendhilfepreis)

## Aktion Mensch: „Protesttag 5. Mai 2011 so erfolgreich wie nie“

### Mehrheit der Deutschen befürwortet gleichberechtigte Teilhabe Aller

Die Beteiligung an den bundesweiten Veranstaltungen rund um den Europäischen Protesttag am 5. Mai war in diesem Jahr so groß wie nie zuvor. Diese positive Bilanz zieht die Aktion Mensch, die auch in diesem Jahr die Veranstalter mit finanziellen Mitteln und Materialien unterstützte. „Der diesjährige Protesttag war ein voller Erfolg. Die Aktionen vor Ort rücken das Thema Gleichstellung auf vielfältige Art weiter in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion. Dies haben wir auch in diesem Jahr sehr gerne mitgetragen“, so Martin Georgi, Vorstand der Aktion Mensch.

Auf rund 440 Protestveranstaltungen forderten die Bürger bundesweit die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Gemäß dem Motto „Inklusion beginnt im Kopf“ traten sie dafür ein, die UN-Behinderten-

rechtskonvention endlich umzusetzen. Allein in Berlin marschierten über 1.000 Menschen vom Brandenburger Tor zum Bundeskanzleramt. In Dresden nahmen mehrere hundert Menschen mit und ohne Behinderung an der „Parade der Vielfalt“ teil.

Obwohl seit März 2009 in Deutschland gesetzlich verankert, geht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit, Wohnen und Freizeit nur schleppend voran. Auf diesen Zustand machten auch die zum Teil provokanten Thesen aufmerksam, die vielerorts für rege Diskussionen sorgten: „Für Menschen mit Behinderung wird im Heim am besten gesorgt“ und „Menschen mit Behinderung arbeiten am besten in Behindertenwerkstätten“ waren Sätze, die gezielt zur Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion einladen.

Dabei befürwortet die Mehrheit der deutschen Bevölkerung die gesellschaftliche Gleichstellung aller Menschen. Das belegt eine repräsentative und von der Aktion Mensch beauftragte Umfrage des Online-Panel-Anbieters respondi, die zeitgleich zum 5. Mai stattfand. Laut dieser Erhebung sind die Barrieren, auf die behinderte Menschen in ihrem Alltag stoßen, uns Deutschen durchaus bewusst. 84,2 Prozent aller Befragten erkennen, dass Menschen mit Behinderung keinen barrierefreien Zugang zu allen Bussen und Bahnen haben; 76 Prozent meinen, dass vielen Menschen mit Behinderung der Zugang zu Freizeitangeboten verstellt ist. Fast drei Viertel aller Deutschen halten die selbstverständliche Gleichstellung aller Menschen für dringend geboten und meinen, dass weder ein Heim noch Behindertenwerkstätten die besten Lebens- oder Arbeitsplätze bieten.

Einzig im Bereich Bildung ist der Inklusionsgedanke noch nicht richtig angekommen: Nur 51 Prozent der Befragten stimmten der These zu, nach der „behinderte Schüler das Lern-Tempo von Schülern ohne Behinderung nicht beeinflussen“. Insgesamt wurden 1.300 Menschen zu den fünf Thesen befragt. Martin Georgi: „Die Ergebnisse zeigen, dass in der Gesellschaft ein Grundverständnis der Probleme von Menschen mit Behinderung besteht, aber auch, dass noch viel Arbeit vor uns liegt, bis eine gleichberechtigte Teilhabe Aller erreicht ist.“

Weitere Informationen rund um den 5. Mai gibt es auf [www.aktion-mensch.de/5mai](http://www.aktion-mensch.de/5mai) und der Facebook-Seite der Aktion Mensch unter [www.facebook.com/aktion.mensch](http://www.facebook.com/aktion.mensch). Alle Grafiken zur Veranschaulichung der Umfrageergebnisse sind unter [www.aktion-mensch.de/presse](http://www.aktion-mensch.de/presse) abrufbar.

## Für mehr Transparenz: „Zentrum Reha-Nachsorge“

### Lübecker Wissenschaftler sammeln Nachsorgeangebote für [www.nachderReha.de](http://www.nachderReha.de)

Reha-Nachsorge gilt als wichtige Ergänzung, um Behandlungserfolge im Alltag zu verankern. So werden zum Beispiel Auffrischungstage in der Klinik, zahlreiche ambulante Programme, Nachsorgetelefonate, Internet-Chats oder webbasierte Trainings für Zuhause angeboten. Um die breit gestreuten Aktivitäten übersichtlicher und damit allgemein besser zugänglich zu machen, fördert die Deutsche Rentenversicherung Bund jetzt eine Datenbank im Internet, das virtuelle „Zentrum Reha-Nachsorge“.

„Das ‚Zentrum Reha-Nachsorge‘ soll die passgenaue, patientenorientierte Auswahl nachsorgender Strategien unterstützen“, erläuterten kürzlich Wissenschaftler vom Institut für Sozialmedizin am Universitätsklinikum in Lübeck, wo die Nachsorgeangebote gesammelt, bewertet und für das Portal [www.nachderReha.de](http://www.nachderReha.de) aufbereitet werden. Patienten sollen hier leichter wohnortnahe Ansprechpartner und Leistungsträger finden. Diese Seiten werden barrierefrei und nach Empfehlungen der Aktion Mensch („einfach für alle“) gestaltet.

Einbezogen werden auch Angebote, „die von Krankenkassen, Selbsthilfegruppen und anderen Einrichtungen entwickelt wurden und sich als Nachsorgeprogramme eignen könnten, auch wenn sie nicht unmittelbar für diesen Zweck entstanden sind“, so die Initiatoren (Hinweise an: [Zentrum-Nachsorge@uk-sh.de](mailto:Zentrum-Nachsorge@uk-sh.de)). Weitere Informationen bietet das Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung: [www.forschung.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.forschung.deutsche-rentenversicherung.de) > 20. Rehawissenschaftliches Kolloquium > Präsentationen S. Schramm / Tagungsband S. 43-45. (Ivm)

## NAKOS baut Internetseite für junge Selbsthilfe aus

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) baut ihre Internetseite für junge Selbsthilfe aus. Das Portal <http://www.schon-mal-an-selbsthilfegruppen-gedacht.de> informiert in junger Sprache über Selbsthilfe und zeigt Beispiele und Zugänge zu jungem Selbsthilfeengagement auf. Wir möchten herzlich dazu einladen, Aktivitäten für und von jungen Menschen auf unserer Internetseite vorzustellen. Dafür haben wir eine Pinnwand eingerichtet. Unter: <http://www.schon-mal-an-selbsthilfegruppen-gedacht.de/pinnwand> können Sie zum Beispiel auf geplan-

te Veranstaltungen für junge Betroffene aufmerksam machen oder neue Gruppengründungen ankündigen. So erfahren junge Menschen, die bislang wenig Kontakt zur Selbsthilfe hatten, wie hilfreich der Austausch mit Gleichbetroffenen bei Krankheit und in anderen schwierigen Lebenssituationen ist. Anderen Selbsthilfevereinigungen dient die Pinnwand als Anregung dafür, wie vielfältig, bunt und spannend junges Selbsthilfeengagement gelebt werden kann. Auch können Sie die Arbeit Ihrer Selbsthilfevereinigung so weiter bekannt machen und anderen als Vorbild dienen. Welche Art Meldungen sollen auf der Pinnwand erscheinen? Zum Beispiel Hinweise auf Sommercamps, Arbeitskreise junger Betroffener oder auf Internetforen. Vielleicht haben Sie aber auch noch andere Ideen? Bitte wenden Sie sich mit diesen an Miriam Walther oder Ruth Pons; E-Mail: [jungeseite@nakos.de](mailto:jungeseite@nakos.de), Tel: 030 - 310189-79.

Lassen Sie uns gemeinsam zum Mit- und Nachmachen anregen – damit noch mehr junge Menschen vom Wert gemeinschaftlicher Selbsthilfe erfahren.

### NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen  
Wilmsdorfer Straße 39

10627 Berlin

Tel: 030 / 31 01 89 60 (Di 9-13, Mi 9-12, Do 14-17, Fr 10-13 Uhr)

Fax: 030 / 31 01 89 70

E-Mail: [jungeseite@nakos.de](mailto:jungeseite@nakos.de)

Internet: <http://www.nakos.de>

<http://www.schon-mal-an-selbsthilfegruppen-gedacht.de>

## Heinz-Westphal-Preis – Jetzt bewerben!

**Bundesfamilienministerium und Deutscher Bundesjugendring würdigen Ehrenamt junger Menschen**

**Bewerbungsfrist bis zum 2. September 2011 / Auszeichnung mit 15.000 Euro dotiert**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Bundesjugendring zeichnen Jugendliche aus, die sich ehrenamtlich engagieren. Bis zum 2. September 2011 können sich alle Verbände, die im Jugendbereich tätig sind oder das Engagement junger Menschen fördern, online für den diesjährigen Heinz-Westphal-Preis bewerben. Mit dem Heinz-Westphal-Preis werden kreative Aktivitäten und Aktionen gesucht, die das ehrenamtliche Engagement junger Menschen ermöglichen, stärken oder Jugendliche zu freiwilliger Arbeit motivieren. Dies können beispielsweise Integrationsprojekte sein sowie Engagements, bei denen junge Menschen sich

um Teilhabe und Demokratie bemühen. Einzige Ausnahme: Einzelpersonen können nicht teilnehmen. Eine Expertenjury, in der unter anderem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Bundesjugendring sowie Wissenschaftler aus der Jugendforschung vertreten sind, wählt die Siegerprojekte aus. Die drei Gewinner des Heinz-Westphal-Preises 2011 werden Ende November mit insgesamt 15.000 Euro Preisgeld geehrt. Die besten Projekte werden in einer Dokumentation publiziert.  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Zugang für alle! – Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind noch häufiger als Frauen ohne Behinderungen von Gewalt betroffen. Dennoch nehmen sie leider die ambulanten Angebote der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sehr selten in Anspruch; Fachberatungsstellen erreichen Frauen und Mädchen mit Behinderungen oftmals nicht. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Bestehende Hilfsangebote sind häufig nicht zugänglich, nicht barrierefrei.
- Vielen Frauen und Mädchen mit Behinderung fehlen Informationen über das Hilfesystem, vor allem wenn sie - keinen freien Zugang zu entsprechenden Materialien haben oder diese für sie nicht lesbar und verständlich sind.
- Viele Angebote der Fachberatungsstellen sind nicht explizit auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen ausgerichtet.
- Außerdem fehlt betroffenen Frauen und Mädchen, v.a. mit Lernschwierigkeiten, oftmals das Verständnis darüber, dass sie Gewalt erfahren (haben), die sie nicht hinnehmen müssen.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff e.V.) will das verändern und den ‚Zugang für alle!‘ Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Fachberatungsstellen verbessern. Ziel ist es, dass behinderte Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren, leichter die notwendige Unterstützung, Beratung und Hilfe erhalten.

Es muss demnach viel getan und verändert werden, um die Belange und Wünsche von behinderten Frauen und Mädchen bei den ambulanten Angeboten der Antigewaltarbeit stärker zu berücksichtigen. Ein wichtiger Schritt ist dabei u.a. der Aufbau oder die Verbesserung von Kooperationen und Vernetzungen mit Einrichtungen der Behin-

derntenhilfe sowie Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe für Menschen und speziell Frauen mit Behinderungen. Mit dem Projekt ‚Zugang für alle!‘ setzt sich der bff mit Hilfe der Auerbachstiftung dafür ein, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu Beratung und Unterstützung erhalten – damit sie ihr Menschenrecht auf ein Leben ohne Gewalt verwirklichen können.

Sie interessieren sich für das Projekt und wollen mehr darüber erfahren?

Kontakt:

Katharina Göpner – Projektreferentin Zugang für alle!  
[zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

T: 030 / 322 99 500

F: 030 / 322 99 501

## Referent gesucht?

Torsten Busch hat sich mit Horizonte Nord selbstständig gemacht und bietet folgende Themenbereiche an: Methoden einer personenzentrierten Lebensplanung, Übergang Schule-Beruf, Anwendung der ICF, Persönliches Budget. Nähere Informationen erhalten Sie unter  
[www.horizonte-nord.de](http://www.horizonte-nord.de)

# Termine

01.09., 06.10., 03.11. und 01.12.2011

## Die Essener FrauenSchnatterGruppe

In Zusammenarbeit mit dem AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus in Essen

Wir treffen uns einmal im Monat im Haus der Kirche in Essen.

Was wir machen - Worüber wir reden:

- Wir wollen über unsere Partnerschaften quatschen oder übers Alleinsein.
- Wir wollen über das Wohnen in den Wohngemeinschaften oder alleine wohnen reden. Und wir wollen immer mal Dampf ablassen.
- Wir wollen über unsere Hobbys reden.
- Wir wollen über Rechte von Frauen mit Behinderung reden.
- Frauen mit Behinderung haben ein Recht auf Unterstützung und Assistenz.
- Wir wollen mal Ausflüge machen. Wir wollen in gemütlicher Runde über Themen reden. Wir bestimmen, was wir machen!!!
- Bei uns gibt es immer Kaffee, mal was Süßes, mal Eis.

Ansprechpartnerin: Annette Wilke, Tel: 0201 / 2205-125

Leitung: Annette Wilke, Aktion Menschenstadt / Behindertenreferat Essen;

Andrea Vogt, AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus

Termine: Donnerstag, 21.07., 01.09., 06.10., 03.11. und am 01.12.2011

Uhrzeit: 18.00 bis 20.00 Uhr

Beim ersten Mal bitten wir um telefonische Anmeldung!

Wir freuen uns, Andrea Vogt und Annette Wilke

Ort: Haus der evangelischen Kirche

III. Hagen 39, 45127 Essen

Tel: 0201/ 2205 – 125, Fax: 0201 2205 236

www.aktion-menschenstadt.de

2.9.2011 in Berlin

## Ekel als Stressfaktor und der Umgang mit Schamgefühlen im Pflegealltag

### Ein praxisnaher Workshop

Pflegeberufe und Pflegeberufungen konfrontieren die darin Tätigen mit einer Vielzahl beglückender und befriedigender Momente. Helfen zu können und helfen zu dürfen, Menschen zu begleiten, ihr Leid zu lindern, ihre Handicaps auszugleichen, eine Perspektive auf das Leben jenseits des Normal-Normierten zu erleben, sind nur einige Gründe, warum Menschen bereit sind, in Pflegeberufen zu

arbeiten.

Auf der anderen Seite konfrontiert der Pflegealltag die Beschäftigten mit Situationen, die u.a. auch Grenzen überschreiten, die Ekel- und Schamgefühle auslösen. Es ergeben sich Situationen, in denen professionelle Betroffenheit und persönliche Betroffenheit ineinander übergehen. Es stellt sich hierbei nicht nur die Frage, wie „wir“ als Pflegerende mit ekligem und schamverletzenden Situationen umgehen, sondern auch, wie „wir uns selbst“ in diesen Situationen umsorgen. Nicht zuletzt verändern Scham- und Ekelgefühle das Verhalten zum Kunden. Der Workshop verbindet das vorhandene Erfahrungswissen der TeilnehmerInnen mit fundierten Theorie-Grundlagen. Dozenten-Referate sowie Gruppen- und Einzelübungen ermöglichen bereits im Verlauf der Veranstaltung, individuelle Strategien zu entwickeln, Grenzen klarer zu formulieren und Hilfen angemessen und rechtzeitig zu aktivieren.

Ort: Gubener Str. 49, 10243 Berlin, Gartenhaus, 3. OG

Wir bieten diesen Workshop gerne auch als Inhouse-Veranstaltung für interessierte Einrichtungen an. Ausgehend von einer detaillierten Bedarfsanalyse können Module nach Ihren Anforderungen modifiziert werden. Bitte sprechen Sie uns an.

Lebenswege für Menschen mit Behinderung gGmbH

Tel.: 030 446872-0

<http://www.lebenswege-berlin.de/downloads/fortbildungsprogramm.pdf>

7./8.9.2011 in Berlin

## „Was gibt´s denn da zu Lachen?“ –

### Humor und Leichtigkeit im beruflichen Alltag

„HUMOR ist das „Salz des Lebens“ – Wer gut gesalzen ist, bleibt lange frisch!

Mit hoher Motivation führen Sie Ihre Arbeit aus und fühlen sich dennoch manchmal durch ihre Tätigkeit seelisch belastet. Persönliche Assistenz, egal ob pflegerisch oder pädagogisch, erfordert von den Assistenzgebern immer wieder ein „Auspendeln“ an eigener Anteilnahme und Abgrenzung.

Auch in helfenden Tätigkeitsfeldern müssen Sie mit Frustrationen im Alltag umgehen, Enttäuschungen wegstecken und Konflikte lösen. Diese Herausforderungen erfordern viel Energie! Optimismus und Humor sind Zutaten für gute Energiereserven. Mit einer gesunden Portion Optimismus ist jedes Problem leichter zu lösen. Mit Humor können Sie schwierige Situationen leichter bewältigen. Eine innere optimistische Lebenshaltung stärkt und fördert die Beziehung zu AssistenznehmerInnen und trägt zur Freude im Arbeitsalltag bei. In diesem Seminar werden Möglichkeiten eröffnet, den inneren Optimisten kennen zu lernen. Anhand einfacher Übungen und Spiele entdecken die TeilnehmerInnen die Komik menschlichen Verhaltens und können dabei herzlich über sich selbst lachen.

Ziele des Seminartages:

- Positive Stärkung für die Anforderungen im Alltag
- Neue Blickwinkel auf die Möglichkeiten, Interaktion zu gestalten
- Zugang zum eigenen Humor und Optimisten – denn Humor ist lernbar!
- Steigerung des emotionalen Verständnisses für sich und andere
- Entwickeln neuer pflegerischer Interventionen

**Ort:** Gubener Str. 49, 10243 Berlin, Gartenhaus, 3. OG

Bitte an bequeme Kleidung und Schuhe denken!

Lebenswege für Menschen mit Behinderung gGmbH

**Tel.:** 030 446872-0

<http://www.lebenswege-berlin.de/downloads/fortbildungsprogramm.pdf>

### **8.9.2011 in Bad Oeynhausen Kinaesthetics-Fachtagung**

Am 08.09.2011 findet im Wittekindshof in Bad Oeynhausen eine eintägige regionale Kinaesthetics-Fachtagung mit dem Schwerpunkt Behindertenhilfe statt.

Thema der Fachtagung wird sein "Kinaesthetics in der Behindertenhilfe - gemeinsam Lernpotenziale entdecken". Sie gibt einen Einblick in das Entdecken und Entwickeln von Lernpotenzialen in der Behindertenhilfe und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Qualitätsgewinnung. Diese Fachtagung richtet sich an Fachpersonen aus der Behindertenhilfe, Einrichtungsleitungen, Kinaesthetics-AnwenderInnen, StudentInnen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, pflegende Angehörige, sowie alle anderen Interessierten.

Informationen unter <http://www.kinaesthetics.de/>

Tel. 0461-3180 2700

### **16.9.2011 in Vorarlberg Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung in Vorarlberg**

Mit deutschen Augen betrachtet fand in Vorarlberg zwischen 2000 und 2010 eine Revolution der beruflichen Teilhabe statt. Statt der ehemals 100 Prozent gehen nur noch 30 Prozent aller Schulabgänger mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf in eine Werkstatt. 70 Prozent finden einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Triebkraft für diese Entwicklung ist der Integrationsfachdienst Spagat. Er ebnet mit dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung den Übergang aus der Schule ins Arbeitsleben und hat das Bundesland Vorarlberg dazu bewogen, die Vermittlung in die Betriebe zu einer gleichwertigen Alternative zum Werkstattssystem zu machen.

In diesem Lokaltermin lernen die Teilnehmer aus erster Hand die Besonderheiten des Spagat-Ansatzes kennen und erfahren, welche Bedingungen ihn so erfolgreich machen.

Dem Lokaltermin geht ein zweitägiger Fachkongress für den deutschsprachigen Raum an der Fachhochschule Vorarlberg voraus. Sein Titel: "Grenzen überschreiten – Inklusion will mehr".

**Termin:** Freitag, 16. September 2011, 9.00 bis 15.00 Uhr  
**Ort:** Dornbirn, Vorarlberg

**Preis:** Euro 120,00 zzgl. 7% MwSt., ermäßigt (Menschen mit Behinderung, Studenten) Euro 90,00 zzgl. 7% MwSt.

**Programm:** [http://www.53grad-nord.com/fileadmin/bildmaterial/Veranstaltungen/Flyer\\_2011/Spagat\\_09\\_2011.pdf](http://www.53grad-nord.com/fileadmin/bildmaterial/Veranstaltungen/Flyer_2011/Spagat_09_2011.pdf)

**21.-24.9.2011**

### **REHA CARE in Düsseldorf**

Vom 21. bis 24. September 2011 findet auf dem Düsseldorfer Messegelände die REHACARE statt, die führende internationale Leistungsschau für Rehabilitation und Pflege. Der bvkm ist mit einem Bücher- und Infostand dabei.

Infos unter [www.messe-duesseldorf.de](http://www.messe-duesseldorf.de)

**23.9.2011 in Kassel**

### **5. Deutscher REHA-Rechtstag 2011**

Der 5. Deutsche REHA-Rechtstag findet am 23. September 2011 in Kassel im Haus der Kirche statt – gemeinsam veranstaltet von der Deutschen AnwaltAkademie, DVfR und DE-GEMED. Er befasst sich mit den Themen

- Vergütung in der Rehabilitation
- Ausschreibungskriterien in der beruflichen Rehabilitation
- Rechtsfragen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Dazu gibt es informative Vorträge und zwei Arbeitsgruppen, in denen die Themen vertiefend mit Juristen und Praktikern diskutiert werden können. Interessierte aus allen Bereichen der Rehabilitation, aus Betrieben, Verwaltungen und Verbänden sowie Richter und Rechtsanwälte sind zum 5. Deutschen REHA-Rechtstag herzlich eingeladen. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, diese aktuellen Themen zum REHA-Recht ausführlich mit Juristen und Fachleuten aus verschiedenen Reha-Bereichen zu erörtern.

Weitere Informationen unter: [www.reharechtstag.de](http://www.reharechtstag.de)

Die Anmeldung ist bis zum 10.8.2011 erbeten

### **24.-25.9.2011 in Flensburg, jeweils 10 - 18 Uhr 2. »MobiCup Nord« in Schleswig-Holstein**

Am 24. und 25. Sept. finden in Flensburg zum zweiten Mal die Integrations Sport-, Aktions- und Gesundheitstage »MobiCup Nord« statt.

Aufgrund der positiven Reaktionen auf die erste Veranstaltung im vergangenen Jahr hat die Stadt Flensburg in Person von Oberbürgermeister Simon Faber die Schirmherrschaft übernommen. Auch ist die Veranstaltung auf zwei Tage ausgeweitet worden und zuzüglich zu den beiden Schul-

Sporthallen werden in der großen "Förderhalle" (mit 2500 Sitzplätzen auf der Galerie) ganztags spannende Sportaktivitäten durchgeführt. Insgesamt werden auf über 6000 qm Innen- und 3000 qm Außenfläche mehr als 120 aktiv mitwirkende den Besuchern ein interessantes Programm darbieten. Zahlreiche Sportvereine werden vor Ort sein und ihre Disziplinen vorführen. Interessante Behindertensportdarbietungen (Basketball, Rugby, EL Hockey, Tischtennis, Sledge-Hockey u.a.m.) stehen auf dem Programm und auf der Außenbühne wird an beiden Tagen Live Musik für Jung und Alt dargeboten. "Michi Vogdt und seine Freunde" sind ebenfalls dabei und der beliebte Kinderliedermacher wird zusammen mit den anwesenden Kindern lustige und dennoch pädagogisch anspruchsvolle Bühnenstücke aufführen. In Halle 2 finden ganztägig U40 und U20 Rollstuhlball-Turniere statt, die wie bereits im vergangenen Jahr vom SVA Adelby mit ausgerichtet werden.

In der 3. Halle werden Reha-, Gesundheits-, Wellness- sowie spezielle Produkte für Senioren präsentiert, zahlreiche Aktionen laden auch dort zum Mitmachen ein.

Im "Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit" 2011 dient die Veranstaltung auch der Würdigung des Ehrenamtes. Vereine aus Flensburg und Umgebung werden sich und ihre Aktivitäten dem Publikum vorstellen. Stimmen zum MCN 2010 finden sich im Internet unter [www.mobi-cup-nord.de/stimmen-zum-mobicup-nord/](http://www.mobi-cup-nord.de/stimmen-zum-mobicup-nord/)

Veranstalter

Health-Media e.V.

Vorstand: Liane Schwarz

Tel.: 04643 - 18 79 79

e-Mail: [vorstand@health-media-ev.de](mailto:vorstand@health-media-ev.de)

2. »MobiCup Nord«

24937 Flensburg - Friesische Lücke 13-19

Internet: [www.mobi-cup-nord.de](http://www.mobi-cup-nord.de)

e-Mail: [info@mobi-cup-nord.de](mailto:info@mobi-cup-nord.de)

### 26. - 27.9.2011 in Nideggen in der Eifel Praxisseminar: Barrierefreiheit in Natur und Landschaft

Mit der Initiative "Eifel barrierefrei – Natur für Alle" ([www.eifel-barrierefrei.de](http://www.eifel-barrierefrei.de)) fördert der Naturpark Nordeifel zusammen mit regionalen Partnern erfolgreich das Naturerlebnis in der Eifel auch für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen.

Zum Abschluss eines größeren Förderprojektes lädt der Naturpark zusammen mit der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem zweitägigen Praxisseminar "Natur für Alle in Natura 2000-Gebieten der Eifel" ein. Praktische Umsetzungsbeispiele zur Barrierefreiheit in Natur und Landschaft werden ebenso vorgestellt und diskutiert wie naturschutzfachliche Fragestellungen bei diesen Infrastrukturmaßnahmen in Schutzgebieten.

Weitere Informationen zum Inhalt und zur Anmeldung:

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)  
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen

E-Mail: [poststelle@nua.nrw.de](mailto:poststelle@nua.nrw.de)

Internet: [www.nua.nrw.de](http://www.nua.nrw.de)

Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340

### 28.9.2011 in Leipzig

#### PFLEGE + HOMECARE LEIPZIG

Am 28. September findet auf der PFLEGE + HOMECARE LEIPZIG erstmals der "JUNGE PFLEGE Kongress Mitteldeutschland" statt, auf dem sich Jugendliche und junge Arbeitnehmer über attraktive Berufschancen im Pflegebereich informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie hier: Maren Lesche, Pressereferentin

Leipziger Messe GmbH

Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (K-PR)

Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

PF 10 07 20, 04007 Leipzig

Tel: +49 (0)341 678 8188

[m.lesche@leipziger-messe.de](mailto:m.lesche@leipziger-messe.de)

### 29.9.-3.10.2011 in Uder (bei Göttingen)

#### Einfach mal abschalten und neue Kraft tanken - Familientagung mit dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bbe e. V.

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bbe e. V. organisiert ein Seminar für behinderte Eltern und ihre Familien. Die barrierefreien Räumlichkeiten geben die Möglichkeit gemeinsam, Sport und Erholung zu genießen und in Entspannungskursen dem Burnout vorzubeugen. Mitglieder des Vereins bieten verschiedene Entspannungskurse an, so gab es in den vergangenen Jahren z. B. Autogenes Training, Yoga, Shiatsu, Ohrkerzen, Rollstuhltanzen, Kegeln auch für Rollstuhlfahrer/innen, Sauna, Fotobuchgestaltung und Mandalas für Kreative. Der rege Austausch untereinander darf auch nicht fehlen, z. B. über Finanzierungsmöglichkeiten einer Elternassistenz und Hilfsmittel. Die Kinder von 0 bis 12 Jahren werden in dieser Zeit betreut. Ältere Kinder können in der Ferienstätte viele Freizeitmöglichkeiten selbstständig nutzen. Für Familienausflüge in die nähere Umgebung bleibt auch noch Zeit.

Kosten, AdressatInnen: Der Teilnehmerbeitrag beträgt mit 3 Tagen Vollverpflegung für Erwachsene nur 85 EUR und für Kinder ab 6 Jahre 30 EUR, Kinder unter 6 und Assistenten/innen können kostenlos mitfahren.

Kontaktadresse für Detail-Programm:

[bbe.indokus@gmx.de](mailto:bbe.indokus@gmx.de)

Anmeldung können bis 20.8.2011 unter

[bbe.seminar@gmx.de](mailto:bbe.seminar@gmx.de) oder Tel. 0511/6963256 erfolgen.

**7.-8.10.2011 in Berlin/bvkm  
Tagung Weiter denken:  
Zukunftsplanung**



Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland veranstalten eine große Tagung zum Thema Zukunftsplanung mit dem Titel „Weiter denken: Zukunftsplanung“ vom 7.- 8. Oktober in Berlin. Schirmherr der Tagung ist Hubert Hüppe, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Ziel der Tagung ist es, sich über Zukunftsplanung im deutschsprachigen Raum auszutauschen, die in diesem Bereich Aktiven zu vernetzen und das Konzept weiter zu entwickeln. Am Ende der Tagung soll ein Netzwerk Zukunftsplanung für den deutschsprachigen Raum gegründet werden.

Die Tagung richtet sich an alle Personen, die bereits Erfahrungen mit Methoden der Zukunftsplanung haben oder an dem Thema interessiert sind. Zukunftsplanung basiert auf einer personenzentrierten Grundhaltung und umfasst eine Reihe von Methoden, um mit Menschen mit und ohne Behinderung, ihren Familien und Freunden oder mit Organisationen über eine wünschenswerte Zukunft nachzudenken und diese mit einem Unterstützungskreis Schritt für Schritt umzusetzen.

Das Konzept der Zukunftsplanung wurden im englischsprachigen Raum unter dem Namen „person centred planning“ seit den 1980er entwickelt und wurden im deutschsprachigen Raum seit Mitte der 1990er Jahre bekannt. John O'Brien, einer der Begründer von person centred planning aus den USA wird an der Tagung mitwirken.

Die Tagung findet in der Freien Waldorfschule Kreuzberg, Ritterstraße 78 in 10969 Berlin statt. Der Tagungsort ist barrierefrei und es wird durchgängig Angebote in Leichter Sprache geben.

Weitere Infos und Anmeldung beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Tel.: 0211-64004-0, E-Mail: [zukunft@bvkm.de](mailto:zukunft@bvkm.de)

Das Programm und die Anmeldeunterlagen gibt es unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (Kasten in der Mitte).

Anmeldeschluss ist der 2.9.2011. Die Plätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

**11.-12.10.2011 in Ludwigshafen/Rhein  
Tagung Demokratischer Wandel, Fachkräftemangel und Co.**

Qualifizierte Mitarbeiter/innen für den Sozialbereich zu finden und zu ersetzen wird zunehmend schwieriger. In manchen Regionen herrscht bereits heute ein akuter Mangel an Fachkräften. Die vorhandenen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen werden älter und sollen immer länger fit für die oft hohen körperlichen und psychischen Anforderungen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe bleiben. Mögliche weitere Ursachen lassen sich in

den weniger attraktiven Arbeitszeiten und -bedingungen, fehlenden beruflichen Perspektiven und in der schlechten Vergütung ausmachen. In den nächsten Jahren kommen zudem weitere Auswirkungen des demografischen Wandels hinzu. Für alle Personalverantwortlichen im Sozialbereich ist es deshalb dringend geboten, sich mit der Thematik „Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und Co.“ auseinander zu setzen, um Personalstrategien mit Zukunft zu entwickeln. Denn es geht um nicht weniger als weiterhin eine qualitativ gute soziale Arbeit zu leisten und Teilhabemöglichkeiten für die Menschen mit Behinderung zu sichern. Unsere Tagung umreißt die Themenfelder mit folgenden Leitfragen, die mit entsprechenden Personalstrategien, neuen Ideen und Handlungsansätzen beantwortet werden sollen:

- Wie alt sehen wir in 20 Jahren aus? Demographie-Check, Alterstrukturanalyse: Age Management als Investition in die Zukunft
  - Wie attraktiv sind wir als Arbeitgeber? Gewinnen und Halten qualifizierter Mitarbeiter/innen
  - Was geht uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen an? Burn-Out Prophylaxe, Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement, Alter(n)sgerechte Gestaltung von Arbeitsanforderungen
  - Wie machen wir unsere Mitarbeiter/innen fit für die Zukunft? Qualifizierung zukünftiger Fach- und Leitungskräfte
  - Was haben sich alte und junge Mitarbeiter/innen zu sagen? Wissenstransfer sichern - Kompetenz erhalten
  - Wie machen wir es? Schritte in die Praxis, Erfahrungen austauschen – vernetzen – handlungsfähig in die Zukunft
- Mit dem vorliegenden Programm ist uns hoffentlich ein spannender Mix aus Wissenschaft und Praxis gelungen, der Lust macht sich der herausfordernden Thematik zu stellen.

Eingeladen sind GeschäftsführerInnen, Vorstände, PersonalreferentInnen, VerwaltungsleiterInnen, LeiterInnen von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe

Veranstalter: Lebenshilfe-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz

Informationen unter [www.lebenshilfe-rlp.de](http://www.lebenshilfe-rlp.de)

**14.-15.10.2011 in Essen  
4. Deutsches Kinderhospizforum**

„Nähe gestalten, Teilhabe ermöglichen, Trauer begleiten“ Die Kinderhospizarbeit ist inzwischen ein unverzichtbares Unterstützungsangebot für lebensverkürzend erkrankte Kinder bzw. Jugendliche geworden - getragen durch das Engagement und Fachwissen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Anerkennung für die Arbeit seitens der Gesundheits- und Sozialpolitik und der Wissenschaft bringt viele positive Ergebnisse hervor.

Wie können Nähe und Begegnung konkret gestaltet und erfahrbar gemacht werden? Welche Möglichkeiten der so-

zialen Teilhabe gilt es zu entdecken - mit allen zur Verfügung stehenden Sinnen? Und wie können wir als Begleiter der erkrankten Kinder, Jugendlichen, ihrer Geschwister und Eltern deren Trauer respektvoll, offen und behutsam begleiten, um so die Entfaltung von Selbstheilungskräften zu unterstützen?

Zur Information und Diskussion über diese und weitere Themen laden wir Sie herzlich ein! 75 Referierende werden in Foren, Vorträgen und Workshops über die vielfältigen Facetten der Kinderhospizarbeit berichten und für Gespräche zur Verfügung stehen.

Mit der Fachtagung verbinden wir das Ziel, das gewachsene Fach- und Erfahrungswissen zu präsentieren und das Kinderhospizkonzept weiter zu verankern.

Das 4. Deutsche Kinderhospizforum wendet sich an Familien lebensverkürzend erkrankter bzw. gestorbener Kinder / Jugendlicher, in der (Kinder)hospizarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätige, an Mitarbeitende im Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsbereich, in Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Selbsthilfegruppen, in Verbänden, Verwaltungen und Stiftungen sowie an Medienvertreter.

Ihnen allen bieten wir ein Forum der Information, des Austausches von Sichtweisen, des Teilens von Erfahrungen und des Treffens von Verabredungen. Das Programm finden Sie im Internet unter [http://www.deutscher-kinderhospizverein.de/61\\_kihoforum\\_11\\_programm.php](http://www.deutscher-kinderhospizverein.de/61_kihoforum_11_programm.php)

**25.10.2011 in Berlin**

### **UN-Behindertenrechtskonvention: Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?!**

Am 25. Oktober 2011 veranstalten die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit die Tagung: „UN-Behindertenrechtskonvention: Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?!“ im Kleisthaus in Berlin. Zu dieser Veranstaltung möchten wir Sie schon jetzt herzlich einladen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir folgende Fragen diskutieren:

Wo steht Deutschland in Sachen Barrierefreiheit?

Wie barrierefrei soll es gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sein?

Wie können Unternehmen, Verbände oder staatliche Stellen Barrierefreiheit in ihrem Handeln ganz selbstverständlich berücksichtigen und umsetzen?

Sind Zielvereinbarungen, Aktionspläne oder Behindertengleichstellungsgesetze geeignete Instrumente?

Brauchen wir andere Gesetze, um Barrierefreiheit Wirklichkeit werden zu lassen?

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/veranstaltungen/tagung-2011.html>

**4.11.2011 in Köln**

### **Inklusion in Jugendverbänden umsetzen – Freizeiten barrierefrei gestalten**

Jugendverbände möchten alle Jugendlichen zusammen bringen, die Freude an der Gemeinschaft haben. Es spielt dabei keine Rolle, ob mit oder ohne Handicap – wir machen Jugendliche stark! Unter dem Motto der Inklusion sollen Ferienfreizeiten und Veranstaltungen barrierefrei gestaltet werden – auch die „Barrieren im Kopf“ gilt es zu durchbrechen. Vom 4.-6. November veranstalten wir ein Wochenend-Seminar für Ehren- und Hauptamtliche in der Jugendarbeit. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Ferienfreizeiten und Veranstaltungen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden können:

- Welche Voraussetzungen müssen bei der Suche von Örtlichkeiten, Ausschreibung, Anmeldung und Umsetzung der Veranstaltung mitgedacht werden?
- Welche Bedürfnisse von Jugendlichen mit und ohne Handicap sind bei der Organisation von Veranstaltungen und Gruppen mitzudenken?
- Woher bekomme ich Informationen?
- Wie gestalte ich Gruppenprozesse für inklusive Gruppen?

In den Blick genommen werden vorwiegend Bedürfnisse und Lebenssituationen von Jugendlichen mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen. Darüber hinaus werden Mehrfachdiskriminierungen thematisiert und Ansätze, diskriminierendem und ausschließendem Verhalten entgegen zu wirken.

Die Fortbildung richtet sich an Ehren- und Hauptamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind.

**Termin:** Freitag, 4.11.2011 17:00 Uhr bis Sonntag, 6.11.2011 15:00 Uhr

**Referentin:** Melanie Ehring, Referat für Jugendliche mit Handicap des Jugendnetzwerk Lambda

**Ort:** Jugendherberge Köln- Deutz

**Kosten:** 30 EUR für Ehren- und 55 EUR für Hauptamtliche.

**Anmeldung:** Im Internet unter [www.lambdaontour.de](http://www.lambdaontour.de) oder per Telefon: 0361 - 644 87 54

**Informationen** zur Barrierefreiheit der Veranstaltung im Referat für Jugendliche mit Handicap, Tel. 040/ 18087015.

Für Fahrtkosten erstattet Lambda die Kosten für Fahrscheine 2. Klasse, bei Fahrten mit der Deutschen Bahn AG bis 2. Klasse Bahncard- Tarif (Bahncard 50) bis zu 51 EUR in tatsächlicher Höhe.

Die Maßnahme wird gefördert durch das BMFSFJ.

**7.11.2100 in Frankfurt**

### **Übergänge – die Inklusionsmesse in Frankfurt**

Auf einer Inklusionsmesse präsentieren am 7. November in Frankfurt am Main Werkstätten, Fachdienste und Organisationen ihre Konzepte und Methoden zum Übergang auf den Arbeitsmarkt: Berufliche Bildung und Qualifizierung, Integrationsbegleitung und Langzeitunterstützung für unterschiedliche Zielgruppen. Ergänzt wird die Ein-Tages-Ver-

anstellung durch ein Fachvortragsprogramm. Noch ist Platz für weitere potentielle Aussteller. Wer sein Angebot – übrigens kostenfrei – präsentieren möchte, melde sein Interesse bitte bis zum 31.7.2011 an [info@53grad-nord.com](mailto:info@53grad-nord.com) oder telefonisch unter 040 / 414 37 59 – 87. Auch eine Beteiligung am Vortragsprogramm ist möglich. Für Besucher beträgt der Eintrittspreis für Messe und Vorträge Euro 90,00.

11.-12.11.2011

### Fachtagung „Herausforderndes Verhalten in Pädagogik, Therapie und Pflege“ in Mössingen

„Herausforderndes Verhalten in Pädagogik, Therapie und Pflege“, so lautet das Thema der 9. Fachtagung der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF). Zwei Tage lang, am 11. und 12. November 2011, setzen sich rund 450 TeilnehmerInnen aus schul-, sozial-, heilpädagogischen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen und pflegerischen Arbeitsfeldern mit der Thematik auseinander.

Herausforderndes Verhalten gehört zum Alltag in pädagogischen, therapeutischen wie pflegerischen Handlungsfeldern. Als herausforderndes Verhalten werden nicht nur verbale Grenzüberschreitungen wie Schreien, Drohen oder Beleidigen, sondern auch Verhaltensweisen wie Ignorieren, Nahrungsverweigerung, körperliche Aggressivität und Gewalt gegen sich und andere bezeichnet. Solche Verhaltensweisen bringen auch gut ausgebildete Fachkräfte immer wieder an die Grenzen ihrer Professionalität und belasten psychisch wie körperlich.

Unter dem Titel „Herausforderndes Verhalten in Pädagogik, Therapie und Pflege“ nähert sich die Fachtagung dem Thema aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen, um ursächliche Zusammenhänge besser zu verstehen und um mögliche strukturell notwendige Veränderungen zu erkennen. Ziel der Tagung ist darüber hinaus, Fachkräften hilfreiche Strategien zur besseren Bewältigung solcher Situationen zu vermitteln, Wege aufzuzeigen, wie persönliche Betroffenheit besser verstanden werden kann und damit Anhaltspunkte zu geben für einen gelingenden Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Für Fachvorträge und Workshops haben namhafte Referentinnen und Referenten zugesagt, u.a. Dr. Elisabeth Höwler, Dresden, Prof. Dr. Thomas Klie, Freiburg, Dr. med. Martin Menzel, Marienberg, Prof. Dr. Hans Thiersch, Tübingen, Prof. Dr. Rainer Treptow, Tübingen, u.v.a..

Im Internet steht ab Mitte September 2011 auf der Webseite <http://www.kbf.de> das Tagungsprogramm als pdf-Datei zum Herunterladen zur Verfügung. Bestellen können Sie das Tagungsprogramm mit Anmeldekarte unter Tel: 07473 / 3 77 - 1 27, Fax: - 5 127 oder per E-Mail unter [blunck@kbf.de](mailto:blunck@kbf.de)

## Bücher

Hockel, Curd Michael

### Personzentrierte Kinderpsychotherapie

„Muss ich jetzt wieder spielen, was ich will?“ In der personzentrierten Kinderpsychotherapie, auch „Spieltherapie“, bestimmen Kinder und Jugendliche selbst, was sie tun. Denn Interventionen werden nicht als „Behandlung“, sondern als sinnstiftende Begleitung beim Spiel erfahren. Bei der Therapie von Paul, einem „zappeligen“ 10-Jährigen, der unter dem Verlust seines verstorbenen Vaters leidet, kann man dem Therapeuten über die Schulter schauen: Wie greift er Pauls Impulse im Spiel auf? Wie hilft er damit dem Jungen, durch eigene Erfahrungen Trauer, Wut und Ängste zu überwinden? Verknüpft mit der Falldarstellung sind Exkurse in die Theorie der personzentrierten Kinderpsychotherapie wie Menschenbild, Diagnose und Behandlungsplanung.

2011. 191 Seiten. 3 Abb. 5 Tab., ISBN 978-3-497-02201-4  
Euro [D] 24,90 / Euro [A] 25,60 / SFr 35,50



Safinaz Hallioglu

### Überlebensfeier

Die Autorin dieses Buches lebt in Berlin, machte dort ihr Abitur, studierte Medizin. Dann die Brustkrebsdiagnose, Amputation. Geburt dreier Kinder, das älteste Kind schwerst geistig behindert. Facharztausbildung, Promotion, eigene Augenarzt-Praxis. Dann die Gewissheit der Metastasenbildung und nur noch weniger Monate Lebenszeit.

In ihren Texten vermittelt die Autorin viel über ihr eigenes Schicksal und die sich auch aus ihrem Glauben heraus entwickelnde Kraft zu kämpfen. Nicht allein für sich.

Dieses Buch ist auch ein Buch ihrer Familie. Es ist der Kampf ihres geistig behinderten Sohnes Muhammed um jeden kleinen Entwicklungsschritt. Es ist aber auch der Kampf des jüngeren Bruders Yavuz um seine Rechte gegenüber dem behinderten Bruder. In der Geschwistergruppe der Lebenshilfe um Marlies Winkelheide findet er einen wichtigen Anlaufpunkt ([www.Geschwisterkinder.de](http://www.Geschwisterkinder.de)).

Angesichts solcher Probleme sollte man meinen, dass die



Autorin verzweifelt. Doch wir werden von ihr Sätze wie diesen lesen: "Und selbst jetzt ist meine Zufriedenheit groß. Denn es gibt immer noch sehr vieles, was meine Neugier weckt, und Lebensfreude. Vieles, wofür es sich lohnt zu leben, dankbar zu sein." Mit einem Nachwort von Marlies Winkelheide.

Vechta-Langförden, Geest-Verlag, 2005, 2. Auflage 2006  
ISBN 3-937844-93-7

Bundesvereinigung Lebenshilfe

### Arbeiten heute

Was mache ich nach der Schule? Kann ich mich nach 20 Jahren beruflich noch mal verändern? Freunde arbeiten an sehr interessanten Arbeitsplätzen oder in einer ganz normalen Firma. Das finde ich toll. Kann ich das auch? Fragen der beruflichen (Neu-) Orientierung stellen sich für alle Menschen – unabhängig von Alter, Unterstützungsbedarf oder derzeitigem Arbeitsort. In der neuen Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe stellen 19 Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz vor. Sie zeigen auf, was sich für sie verändert hat, was sie lernen mussten und wie sie auf ihrem Weg begleitet wurden.

ISBN: 978-3-88617-536-7, 1. Auflage Juli 2011

Preis: 5,00 EUR (7% MwSt. inkl.)

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Herr Hauke Strack,  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg  
Tel.: 06421 491-123, Fax: 06421 491-623

Andreas Fröhlich, Norbert Heinen,  
Theo Klauß, Wolfgang Lamers (Hgg.)

### Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär

#### Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung, Band 1

Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf stehen in allen Lebensbereichen – sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft und Politik – trotz mancher Lippenbekenntnisse am Rande. Es widerspricht den Zielen von Teilhabe und Inklusion, wenn Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit schwerer Behinderung mit ihren Bedürfnissen, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten nach wie vor kaum beachtet und ernst genommen werden.

Das vorliegende Buch will – in enger Verzahnung von Praxis und Theorie und aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen und Professionen – Grundfragen des Lebens mit schwerer und mehrfacher Behinderung thematisieren, Probleme deutlich machen und Lösungswege ansprechen. Es geht darum, theoretisch und praktisch konkret aufzuzeigen, was betroffene Menschen von uns – ihren Eltern, den Fachleuten und Wissenschaftlern sowie von Gesellschaft und Politik – an Angeboten und Unterstützung benötigen

und erwarten dürfen.

ATHENA-Verlag Oberhausen in Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag, 2011, ISBN 978-3-89896-338-1, 392 Seiten, 29,50 EUR

Class, Dieter

### Moritz - Mit Flügeln dem Leid entfliehen

Moritz, der junge Familienvater, hatte einen Unfall erlitten, wie er für jedermann und zu jeder Zeit möglich sein kann. Und was zu diesem Zeitpunkt mit einem Unfall begann, wurde in der Folge zum FALL mit schwersten Schädel-Hirnverletzungen mit „apallischem Syndrom“, d.h. Funktionsausfall der Großhirnrinde bei Erhalt der Versorgung lebens-



wichtiger Zentren wie Atmung, Herz-Kreislauf, Verdauung. Der davon betroffene Mensch ist vollkommen hilflos, in allen Bereichen pflegebedürftig. Eine Heilung ist derzeit nicht möglich. Monatelanger Aufenthalt auf der Intensivstation und im Krankenhaus erbrachte keinerlei Besserung. Versuche einer Rehabilitation über fast zwei Jahre hinweg wurden durch ein Psychosyndrom erschwert, praktisch vereitelt. Der Aufenthalt in einer Spezialklinik wurde nach vier Tagen

abgebrochen. Versorgung in häuslicher Pflege zerstörte die Familien. Hilferufe bei der Politik offenbarten die Orientierungslosigkeit des Gesundheitssystems.

Öffentlichkeitsarbeit verhallte ohne Echo. Keinerlei Heim oder Einrichtung war für die Aufnahme des Schwerstbehinderten bereit. Nur nach Überwindung größter Schwierigkeiten konnte eine Aufnahme in der Psychiatrie erfolgen. Dort vegetierte Moritz über Jahre hinweg. Was geht im Innern eines Menschen, seiner Seele vor angesichts der demonstrativen Unfähigkeit, einen solchen FALL zu meistern? Nach fast achtjähriger Odyssee konnte Moritz in der Stiftung Liebenau aufgenommen werden. In Erkenntnis der Versorgungslücke wurde dort in der St. Lukas-Klinik eine Station eröffnet zur Betreuung von Personen mit erworbenen Hirnschäden. Die konsequente Realisierung des Leitmotivs „In unserer Mitte - der Mensch“ bewirkte bei Moritz eine Wende: Im Laufe der Zeit konnte er, der innerlich total zerrissene Mensch, ruhiger werden, sich festigen, Humor entwickeln und eine positive Ausstrahlung darbieten. Nach 13 Jahren der Aufwärtsentwicklung hatte er sein Ende geahnt und diese Vorahnung an seine Umgebung weitergeben können. In tiefem Frieden konnte er seinen geschundenen Körper erlösen, welcher so viele Fragen aufgeworfen hatte. Dieser kranke, innerlich einsame Mensch konnte eine Überwindung vollziehen, welche unserer Naturwissenschaft nicht möglich war. Er konnte etwas bewirken, zu dem wir mit all unserem Wissen und Können nicht fähig sind. Der Autor – Vater von Moritz – war veranlasst, das Ganze zu

begleiten. Vieles war entsetzlich. Die bei dem FALL gewonnenen Einblicke betrachtet er als Gnade. Mit Begleitwörtern von Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel, Landrat Guido Wolf und Werner Klinger, Stiftung Liebenau.

Zu diesem Buch und zum Autoren gibt es einen Film beim SWR <http://www.swr.de/landesschau-bw/-/id=122182/did=7415404/pv=video/nid=122182/xq119b/index.html>

Geest-Verlag, Vechta-Langförden 2009, 12 Euro  
ISBN 978-3-86685-83-2

Mathes, Kim

### Diagnose Hirntumor

Diagnose Hirntumor ... 2009. Nach mehreren Fehldiagnosen offenbarte ein CT-Bild das Monster im Kopf der Autorin, die sich gerade im schriftlichen Abitur befindet. Es ist furchtbar so etwas zu hören, doch noch lange nicht das Ende. Operationen, Reha, Ärzte, Erwartungen, Hoffnungen, Enttäuschungen, Ängste, Glücksmomente – nicht allein für die Betroffene, auch für die Familie, die Freunde.

Dieses Buch handelt davon, wie es ist, alles zu verlieren, was einem wichtig ist. Wie es ist, in völliger Abhängigkeit wochenlang im Krankenhaus bleiben zu müssen. Wie es ist, monatelang gefangen zu sein in einem Körper, der nicht macht, was der Kopf sagt. Wie es ist, wenn man über Monate unter anderen Kranken und behinderten Menschen lebt. Wie es ist, wenn der beste Freund in der Reha verhaltensgestört ist und man der einzigen Freundin ins Hirn fassen kann.

Ein sehr privates Buch über die Gedanken und Emotionen einer jungen Frau – und die ihrer Mutter, deren Tagebucheinträge zwischen das Schreiben der Tochter eingefügt sind. Die radikale Offenheit in der Schilderung beider gibt anderen Menschen in vergleichbaren Situationen vielleicht das Gefühl, nicht allein zu sein mit ihren Empfindungen, kann ihnen helfen zu hoffen. Schließlich passieren solche Schicksale täglich, doch nicht jeder kann mitfühlen und nachvollziehen, wie so etwas ist.

Geest-Verlag 2010, 470 S., 14 EUR, ISBN 978-3-86685-260-0

Landschaftsverband Rheinland

### “So leben, wie ich es will”

**Neue LVR-Broschüre zu Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderung Infos, Tipps und Beispiele in leichter Sprache/ Kostenlos online erhältlich**

Wie finde ich eine Wohnung? Wie viel Unterstützung bekomme ich und wer hilft mir beim selbständigen Wohnen? Fragen wie diese beantwortet die neue Infobroschüre des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Das Besondere: Die Publikation “So leben, wie ich es will” ist durchgän-

gig in leichter Sprache geschrieben und mit Bildern und graphischen Darstellungen illustriert, so dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sich selbst informieren können. Die LVR-Unterstützungsangebote beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung werden in

einfachen Worten dargestellt und durch anschauliche Praxisbeispiele illustriert. Die Texte sind in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen entstanden, die den Sprung in die Selbständigkeit bereits gewagt haben. In der neuen Broschüre berichten sie von ihren Erfahrungen im selbst bestimmten Alltag. Ziel des LVR ist es, noch mehr Menschen mit Behinderung als bisher das selbstständige Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Broschüre soll Betroffene wie Angehörige ansprechen, ihnen Informationen geben und Mut machen. Das 32-seitige Heft kann kostenlos im Internet bestellt oder heruntergeladen werden. Auch die 81 Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe) für Menschen mit Behinderung im Rheinland halten Exemplare bereit. Zum LVR-Publikationsverzeichnis im Internet:

[www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)

Tel.: 0221 - 809 7084, hannah.lohmann@lvr.de



### Handwerksbuch “Interessen vertreten.

#### Erkennen - ausdrücken - durchsetzen”

**Materialien zur Konzeption von Seminaren für Menschen mit Behinderungen, Angehörige sowie Assistentinnen und Assistenten**

Wie kann ich meine Interessen erkennen?

Wie kann ich sie anderen sagen?

Wie kann ich sie durchsetzen?

Dazu hat der BeB ein Handwerksbuch gemacht. Das Buch hat er zusammen mit Bildung & Beratung Bethel und der Bundesakademie für Kirche und Diakonie gemacht. Aktion Mensch hat Geld gegeben, damit das Buch gemacht werden konnte. In dem Buch sind Materialien und Übungen. Die helfen dabei, die eigenen Interessen zu vertreten. Letztes Jahr gab es Seminare. Darin haben viele Menschen die Materialien und Übungen ausprobiert. Sie haben gesagt, dass die Materialien und Übungen gut sind. Das Handwerksbuch kann man von dieser Internetseite herunterladen. <http://www.beb-einmischen.de/informationen/index.html>

Man kann das Handwerksbuch auch als gedrucktes Buch bestellen. Es kostet nichts, man muss nur die Kosten für die Briefmarken bezahlen.

BeB-Geschäftsstelle, Altensteinstr. 51, 14195 Berlin

Tel.: 030 83001-270, E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)